Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1300

11. 05. 95

Sachgebiet 806

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Berufsbildungsbericht 1995

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 5. Mai gemäß Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 17. Oktober 1985 und 5. Dezember 1992 – Drucksachen 10/3542, 12/3448.

Gliederung

Teil I Berufsbildungsbericht 1995

Zukunftsinvestition berufliche Bildung

Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft sowie Wachstum und mehr Beschäftigung erfordern eine zukunftsgerichtete Berufsbildungspolitik, die einen ausreichenden Fachkräftenachwuchs sichert und eine bedarfsgerechte Anpassung von Wissen und Können der Fachkräfte unterstützt. Dabei sind alle an der Berufsbildung Beteiligten – Bund und Länder, Arbeitgeber und Gewerkschaften – gefordert. Nach allen Projektionen[1]) wird der Bedarf an qualifizierten, praxisnah aus- und weitergebildeten Fachkräften weiter zunehmen.

Die Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt – sowohl auf der Angebots- wie auf der Nachfrageseite – der letzten Jahre deuten darauf hin, daß bei Fortsetzung der Trends das Angebot an qualifizierten Fachkräften kaum hinreichen wird, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland langfristig zu sichern.

Vor diesem Hintergrund hat im Anschluß an das bildungspolitische Spitzengespräch beim Bundeskanzler eine Arbeitsgruppe des Bundes, der Länder und der Sozialpartner im Februar 1994 einvernehmlich ein Maßnahmenkonzept zur Stärkung der beruflichen Bildung[2]) erarbeitet. Die Bundesregierung hat sich diesen Katalog vordringlicher Maßnahmen [3]) zu eigen gemacht und die Umsetzung eingeleitet.

Zu den Schwerpunkten berufsbildungspolitischer Maßnahmen gehört, angesichts der drastisch abnehmenden Erwerbschancen für ungelernte Arbeitskräfte den Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ohne eine Berufsausbildung auf den Arbeitsmarkt treten, weiter zu vermindern. Hierzu werden Angebote zur Berufsorientierung, zur Ausbildungsvorbereitung und Unterstützung der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher und zur Nachqualifizierung junger Erwachsener weiterentwickelt und verbessert[4]). Darüber hinaus muß geprüft werden, wie das Spektrum der anerkannten Ausbildungsberufe noch erweitert und besser auch auf diesen Personenkreis zugeschnitten werden kann.

Die Entwicklungen im Beschäftigungssystem führen in nahezu allen Tätigkeitsbereichen zu umfassenderen fachlichen Aufgaben und zu höheren Anforderungen an die Eigeninitiative, Entscheidungs- und Verantwortungsbereitschaft der Beschäftigten sowie an ihre Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Teamarbeit. Durch das Zusammenwachsen der europäischen Märkte steigt ferner die Zahl der Arbeitsplätze, an denen Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen zur Voraussetzung qualifizierter Berufsausübung werden. Gleichzeitig werden die „Halbwertzeiten“ des fachlichen Wissens und Könnens ständig kürzer und erfordern, daß bereits in der Ausbildung die Grundlagen für die Fähigkeit und Bereitschaft zur Weiterbildung während des gesamten Berufslebens gelegt werden.

Eine moderne Berufsausbildung muß deshalb die Vermittlung breiter und aktueller praktischer und theoretischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Befähigung zum sachkundigen Umgang mit neuen Techniken mit der Förderung allgemeiner „Schlüsselqualifikationen“ verbinden.

Dies ist eine berufsbildungspolitische Herausforderung, die qualifizierte Ausbilder und Berufsschullehrer, moderne Lehr- und Lernmethoden sowie geeignete Ausbildungsmittel in der Berufsausbildung, aber auch eine beschleunigte Anpassung der bisherigen Ausbildungsberufe verlangt und gegebenenfalls adäquate neue Ausbildungsberufe[1]).

Dabei ist darauf hinzuwirken, daß – ausgehend von konkreten und dauerhaften Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit Jugendlicher – ein breites Spektrum von Berufstätigkeiten auch für Jugendliche mit bisher geringen Ausbildungschancen zugänglich bleibt und deren Scheitern in der Berufsbildung verhindert wird.

Die Bundesregierung sieht in der Verringerung des Anteils der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung sowohl aus ökonomischen als auch aus gesellschaftspolitischen Gründen eine besondere Aufgabe. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat bereits 1993 ein differenziertes und umfassendes Handlungskonzept entwickelt, das neben der Verbesserung und Weiterentwicklung der Berufsausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten sowie ausländischen Jugendlichen auch weitere Ansätze zur vorberuflichen Bildung, zur Berufsausbildungsvorbereitung sowie zur beruflichen Nachqualifizierung enthält. Dieses Konzept muß zügig umgesetzt und weiter entwickelt werden. Insbesondere ist eine stärkere Differenzierung arbeitsmarktfähiger Ausbildungsberufe erforderlich, um den spezifischen Fähigkeiten dieser Jugendlichen Rechnung zu tragen.

Damit der wachsende Bedarf der Wirtschaft an hochqualifizierten Fachkräften gedeckt werden kann, muß die Berufsausbildung auch für leistungsfähigere Jugendliche, die heute zunehmend in die Gymnasien und Hochschulen streben, noch attraktiver und die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung hergestellt werden. Die Berufsbildungspolitik der Bundesregierung wird dies durch die Entwicklung geeigneter Strukturen im Bildungssystem unterstützen. Dies wird aber nur dann Erfolg haben, wenn den beruflich Qualifizierten auch verbesserte berufliche Perspektiven angeboten werden. In erster Linie ist dies eine Aufgabe der Betriebe, Praxen und Verwaltungen selbst.

Hierfür ist in erster Linie ein differenzierteres Angebot beruflicher Aus- und Weiterbildung erforderlich. Jugendlichen mit höherer Leistungsfähigkeit soll ermöglicht werden, schon in der Berufsausbildung oder in einer sich anschließenden Weiterbildungsphase anerkannte Zusatzqualifikationen als

---

[1]) Vgl. „Beschäftigungsperspektiven der Absolventen des Bildungswesens“; Bericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vom 12. Dezember 1994 und Weißhuhn, Wahse, König: „Arbeitskräftebedarf in Deutschland bis 2010“, in: Schriftenreihe Studien zu Bildung und Wissenschaft, Nr. 116; Hrsg.: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft; Bonn 1994

[2]) Vgl. Bericht der Arbeitsgruppe Berufliche Bildung „Zur Lage der beruflichen Bildung und daraus abzuleitende vordringliche Maßnahmen“ vom 10. Februar 1994

[3]) Vgl. Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft „Schritte zur Umsetzung der Vorschläge der im Bildungs- und Forschungspolitischen Grundsatzgespräch eingesetzten Arbeitsgruppe zur Stärkung der beruflichen Bildung“ vom 29. März 1994

[4]) Vgl. „Abgeschlossene Berufsausbildung für alle Jugendlichen – Ein Handlungskonzept zur Qualifizierung von Jugendlichen, die bisher ohne abgeschlossene Berufsausbildung bleiben“; in: Grundlagen, Perspektiven, Bildung, Wissenschaft, Heft 38, Hrsg.: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1994 und Kapitel 3.2.1

[1]) Vgl. Kapitel 3.2.1

Grundlage für erweiterte berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu erwerben. Durch eine bessere Verzahnung von Aus- und Weiterbildung sowie den Ausbau der Angebote anerkannter Fortbildung müssen chancenreiche Berufswege eröffnet werden. Hierzu gehört auch, daß die Gleichwertigkeit bei der individuellen Förderung der außerschulischen beruflichen Aufstiegsfortbildung hergestellt wird[1]).

Zur Gleichwertigkeit und Attraktivität gehört schließlich auch, daß der Zugang zu allen Bildungswegen, einschließlich des Hochschulstudiums, nicht nur über die Allgemeinbildung, sondern auch über die berufliche Bildung erreicht werden kann. Die Bundesregierung wird auf eine länderübergreifend anerkannte einheitliche Regelung zum Hochschulzugang für qualifizierte Absolventen der Berufsbildung hinwirken[2]).

Die Weiterentwicklung der europäischen Zusammenarbeit und die Dynamik des europäischen Binnenmarktes erfordern es, den Ausbau des Fremdsprachenlernens in der beruflichen Bildung, die Intensivierung des grenzübergreifenden Berufsbildungsaustausches im Rahmen von europäischen und bilateralen Austauschprogrammen sowie Schritte zur besseren Integration von Berufsbildungsaufenthalten im Ausland in die berufliche Aus- und Weiterbildung weiter zu fördern[3]).

Besondere Anstrengungen in der Berufsbildungspolitik der Bundesregierung richten sich darauf, auch in den neuen Ländern ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot zu schaffen und zu sichern. Das ist wie in den Jahren zuvor auch 1994 gelungen: Grundlage hierfür war ein Anstieg der betrieblichen Ausbildungsplätze um rund 7% und ein erneut hohes staatliches Engagement zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots. Neben den Länderprogrammen zur Mobilisierung betrieblicher Ausbildung sind 1994 14000 außerbetriebliche Ausbildungsplätze mit einer Gemeinschaftsinitiative des Bundes, der neuen Länder und Berlins, an deren Finanzierung auch der Europäische Sozialfonds beteiligt ist, bereitgestellt worden. Damit konnte wie in den Vorjahren allen Jugendlichen in den neuen Ländern, die dies wünschten, eine berufliche Ausbildung angeboten werden. Allerdings ist es nicht gelungen, den Prozeß der letzten Jahre hin zu einer von der Wirtschaft selbst verantworteten und selbstfinanzierten Berufsausbildung beschleunigt fortzusetzen. Die Bundesregierung erwartet, daß die Wirtschaft in den neuen Ländern angesichts verbesserter Wirtschafts- und Arbeitsmarktperspektiven 1995 ihre Verantwortung für ein ausreichendes betriebliches Ausbildungsplatzangebot voll wahrnimmt.

Die Bundesregierung beobachtet mit Sorge, daß in den alten Ländern das Ausbildungsplatzangebot der Betriebe, Praxen und Verwaltungen weiter zurückgeht. Eine Fortsetzung dieses Trends schadet nicht nur der Attraktivität des dualen Systems, sondern wird mittelfristig auch zu erheblichem Fachkräftemangel und zu Leistungseinbußen in der Wirtschaft führen. Die Planung der betrieblichen Berufsausbildung darf nicht an konjunkturellen Entwicklungen sowie kurzfristigen Kostenüberlegungen und Personalplanungen orientiert werden, sondern muß auch längerfristigen Entwicklungsperspektiven und Unternehmensstrategien einbeziehen.

Die von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung erstellten Projektionen über den längerfristigen Qualifikationsbedarf des Beschäftigungssystems signalisieren mittel- bis langfristig einen erheblichen Mangel an Fachkräften. Um auch künftig rund zwei Drittel aller Jugendlichen den Einstieg in das Berufsleben über eine abgeschlossene Berufsausbildung zu ermöglichen, ist ein entsprechendes Ausbildungsplatzangebot Voraussetzung. Die Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft setzen sich nachhaltig für eine Trendumkehr auf dem Ausbildungsstellenmarkt ein. Die Unternehmen bleiben aufgefordert, auch im eigenen Interesse allen Ausbildungsplatzbewerbern einen qualifizierten Ausbildungsplatz anzubieten. Dies gilt in gleicher Weise für die öffentlichen Arbeitgeber.

[1]) Vgl. Kapitel 3.2.2

[2]) Vgl. Kapitel 3.2.2

[3]) Vgl. Kapitel 3.2.1

1. Ausbildungsstellensituation 1994

1994 sind in Deutschland rund 567800 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Damit wurde das Vorjahresergebnis von 570100 neuen Ausbildungsverhältnissen nur leicht unterschritten (– 0,4%).

Nach der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit stieg die Anzahl der zum 30. September 1994 noch nicht vermittelten Bewerber gegenüber 1993 um 6,8% auf rund 19000 an, während die Zahl der noch unbesetzten Ausbildungsplätze zum gleichen Zeitpunkt um 36,8% auf 54200 Stellen zurückgegangen ist.

Rechnerisch war die Ausbildungsbilanz in Deutschland 1994 mit 622000 angebotenen Ausbildungsplätzen und 586800 Nachfragern mehr als ausgeglichen. Allerdings hat die Relation von Angebot und Nachfrage infolge deutlicher Angebotsrückgänge erneut abgenommen, von 119 im Jahre 1992 über 112 im Jahre 1993 auf rund 106 angebotene Plätze pro 100 Nachfrager im Jahr 1994 (vgl. **Übersicht 1,** Seite 3).

Regional ist die Entwicklung sehr unterschiedlich verlaufen. Gemessen an der Zahl der Nachfrager ist der Anteil der Jugendlichen, die bis zum 30. September 1994 nicht in eine Berufsausbildung vermittelt werden konnten, in den neuen Ländern, unter anderem auf Grund der Gemeinschaftsinitiativen, deutlich geringer als in den alten Ländern.

1.1 Situation in den neuen Ländern

Trotz eines erheblichen Bewerberanstiegs (+17,5 %) sind im Vermittlungsjahr 1993/94 die Jugendlichen aus den neuen Ländern bis auf wenige Ausnahmen vermittelt worden. Lediglich rund 1500 Bewerber wurden zum 30. September 1994 in der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit als noch nicht vermittelt ausgewiesen. Das sind knapp 1% der insgesamt 171100 Jugendlichen, die in den neuen Ländern als Bewerber gezählt wurden. Im Vorjahr lag die Unvermittelten-Quote noch bei 2%. Dies konnte allerdings nur durch Einsatz erheblicher staatlicher Mittel erreicht werden.

Nach der Verbleibstatistik der Bundesanstalt für Arbeit lag 1994 der Anteil der Bewerber aus den neuen Ländern, die einen Ausbildungsplatz erhalten haben, trotz des erheblichen Bewerberanstiegs etwa auf Vorjahresniveau. Sowohl 1993 als auch 1994 sind gut 70% der Bewerber in einen betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildungsplatz eingemündet.

In den alten Ländern sind dagegen mit knapp 52% deutlich weniger Bewerber (235200 von insgesamt 455200 Bewerber) in eine Berufsausbildungsstelle eingemündet. Hier haben an-

Übersicht 1: Angebot und Nachfrage 1976 bis 1994

	Bilanz von Angebot und Nachfrage im dualen System (ab 1992 incl. neue Länder)									
	Neue Ausbildungsverträge	Offene Plätze	Noch nicht Vermittelte	Angebot	Nachfrage	Angebots-Nachfrage-Relation	Entwicklung zum Vorjahr			
							Überhang	Verträge	Angebot	Nachfrage
1976	495 800	18 100	27 700	513 900	523 500	98,2	-9 600			
1977	558 400	25 500	27 000	583 900	585 400	99,7	-1 500	12,6	13,6	11,8
1978	601 700	22 300	23 800	624 000	625 500	99,8	-1 500	7,8	6,9	6,9
1979	640 300	36 900	19 700	677 200	660 000	102,6	17 200	6,4	8,5	5,5
1980	650 000	44 600	17 300	694 600	667 300	104,1	27 300	1,5	2,6	1,1
1981	605 636	37 348	22 140	642 984	627 776	102,4	15 208	-6,8	-7,4	-5,9
1982	630 990	19 995	34 180	650 985	665 170	97,9	-14 185	4,2	1,2	6,0
1983	676 734	19 641	47 408	696 375	724 142	96,2	-27 767	7,2	7,0	8,9
1984	705 652	21 134	58 462	726 786	764 078	95,1	-37 292	4,3	4,4	5,5
1985	697 089	22 021	58 905	719 110	755 994	95,1	-36 884	-1,2	-1,1	-1,1
1986	684 710	31 170	46 270	715 880	730 980	97,9	-15 100	-1,8	-0,4	-3,3
1987	645 746	44 541	33 880	690 287	679 626	101,6	10 661	-5,7	-3,6	-7,0
1988	604 002	61 962	24 791	665 964	628 793	105,9	37 171	-6,5	-3,5	-7,5
1989	583 736	84 913	18 278	668 649	602 014	111,1	66 635	-3,4	0,4	-4,3
1990	545 562	113 873	13 969	659 435	559 531	117,9	99 904	-6,5	-1,4	-7,1
1991	539 466	128 534	11 205	668 000	550 671	121,3	117 329	-1,1	1,3	-1,6
Insg. 1992[1])	**595 215**	**126 610**	**12 975**	**721 825**	**608 190**	**118,7**	**113 635**			
Insg. 1993	**570 120**	**85 737**	**17 759**	**655 857**	**587 879**	**111,6**	**67 978**	**-4,2**	**-9,1**	**-3,3**
Insg. 1994	**567 840**	**54 152**	**18 970**	**621 992**	**586 810**	**106,0**	**35 182**	**-0,4**	**-5,2**	**-0,2**
Alte Länder: 1992	**499 985**	**123 378**	**11 756**	**623 363**	**511 741**	**121,8**	**111 622**	**-7,3**	**-6,7**	**-7,1**
Alte Länder: 1993	**471 169**	**83 655**	**14 841**	**554 824**	**486 010**	**114,2**	**68 814**	**-5,8**	**-11,0**	**-5,0**
Alte Länder: 1994	**450 210**	**52 767**	**17 456**	**502 977**	**467 666**	**107,6**	**35 311**	**-4,4**	**-9,3**	**-3,8**
Neue Länder: 1992[1])	**95 230**	**3 232**	**1 219**	**98 462**	**96 449**	**102,1**	**2 013**			
Neue Länder: 1993	**98 951**	**2 082**	**2 918**	**101 033**	**101 869**	**99,2**	**-836**	**3,9**	**2,6**	**5,6**
Neue Länder: 1994	**117 630**	**1 385**	**1 514**	**119 015**	**119 144**	**99,9**	**-129**	**18,9**	**17,8**	**17,0**

[1]) 1991 lagen keine verläßlichen Daten für die neuen Länder vor

Quelle: Berufsbildungsberichte bis 1994, Erhebung zum 30. September 1994, Berufsberatungsstatistik September 1994

teilig deutlich mehr Bewerber als in den neuen Ländern einen schulischen Qualifizierungsweg eingeschlagen, nahmen eine Arbeit auf oder haben eine sonstige Tätigkeit gewählt.

Bei der Beurteilung dieser Ergebnisse sind die Besonderheiten der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit zu berücksichtigen, die neben Ratsuchenden, welche ausschließlich eine betriebliche Berufsausbildungs beginnen wollen, auch solche Ratsuchende als „Bewerber für Berufsausbildungsstellen" zählt, die neben einer betrieblichen Ausbildung auch andere Alternativen in Erwägung ziehen. Auch in Phasen eines entspannteren Ausbildungsstellenmarktes hat sich in den alten Ländern stets eine größere Anzahl von Bewerbern für Alternativen zur Ausbildung entschieden. Alternative Übergänge zur Berufsausbildung können deshalb weder in den neuen noch in den alten Ländern generell mit „Verdrängung" gleichgesetzt werden.

Die Zahl der in der Berufsberatungsstatistik ausgewiesenen Bewerber (171 100) in den neuen Ländern liegt deshalb weit über der gesetzlich definierten Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Unter Berücksichtigung der Ausbildungsbeginner (117630) und der Anzahl noch nicht vermittelter Bewerber (1514) sowie der Anzahl von Jugendlichen aus den neuen Ländern, die in den alten Ländern eine Berufsausbildung begonnen haben (13800[1]), erreicht diese Nachfrage aus den neuen Ländern rund 133000 Jugendliche (ohne die schätzungsweise 3500 Pendler aus dem Ostteil Berlins, die im Westteil eine Berufsausbildung begonnen haben).

Neue Ausbildungsverträge

1994 sind in den neuen Ländern knapp 118000 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen worden (vgl. **Übersicht 2**). Damit ist das Vorjahresergebnis um rund 19% übertroffen worden. Dieses positive Ergebnis ist in den neuen Ländern jedoch weniger auf den Zuwachs an betrieblichen Ausbildungsplätzen (+7,1%) als vielmehr auf den Anstieg außerbetrieblicher Plätze (+94,6 %) zurückzuführen. Lag der Ausbildungsanteil außerbetrieblicher Plätze 1993 noch bei 13,5%, so erreichte er 1994 22,1%. Entsprechend ist der Anteil betrieblicher Ausbildungsplätze von 86,5% in 1993 auf 77,9% 1994 zurückgegangen. Die positive Vertragsentwicklung in den neuen Ländern setzt sich zusammen aus einem Anstieg der betrieblichen Ausbildungsverträge von über 6000 und einem etwa doppelt so großen Aufwuchs außerbetrieblicher Ausbildung von rund 12600 Verträgen.

In den neuen Ländern haben die neuen Ausbildungsverträge vor allem im Ausbildungsbereich von Industrie und Handel zugenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Entwicklung auch durch Neuverträge außerbetrieblicher Ausbildung bestimmt ist. Beträchtlich zugenommen haben die Neuverträge auch im Handwerk, das damit erneut sein Vorjahresergebnis deutlich übertreffen konnte. Erfreulich ist ferner die Entwicklung bei den Freien Berufen, die den Rückgang der Ausbildungsverträge des Vorjahres nahezu wieder ausgleichen konnten.

Zurückgegangen sind die Vertragsabschlüsse in der Landwirtschaft. Bei der Entwicklung im öffentlichen Dienst spielt wie im Westen der Privatisierungsprozeß von Bahn und Post eine Rolle. Zu berücksichtigen ist, daß ein Teil der neuen Ausbildungsverhältnisse in diesem Bereich nicht mehr durch den öffentlichen Dienst gemeldet werden. Insoweit liegen hier statistische Gründe für den Rückgang vor. Gegenüber dem Vorjahr sind bei Bahn und Post rund 500 Stellen im öffentlichen Dienst weniger gemeldet worden. Angesichts eines Rückgangs von insgesamt knapp 300 Stellen im öffentlichen Dienst, haben die übrigen Stellen des öffentlichen Dienstes gegenüber dem Vorjahr sogar noch etwas zulegen können.

Gegenüber dem Vorjahr sind abgesehen von dem noch sehr kleinen Ausbildungsberuf des Hauswirtschafters/der Hauswirtschafterin im ländlichen Bereich vor allem die Aus-

[1]) Vgl. Teil II, Kapitel 1.1.4

Übersicht 2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1992 bis 1994 in den neuen Ländern

Ausbildungsbereich	Anzahl 1992	Anzahl 1993	Vorjahres-vergleich in Prozent	Anzahl 1994	Vorjahres-vergleich in Prozent
Industrie und Handel	49 188	45 182	-8,1	55 321	22,4
Handwerk	30 128	39 665	31,7	47 635	20,1
Öffentlicher Dienst[1])[2])	4 460	4 551	2,0	4 264	-6,3
Landwirtschaft	2 312	2 554	10,5	2 433	-4,7
Freie Berufe[2])	6 833	5 726	-16,2	6 600	15,3
Hauswirtschaft	2 289	1 273	-14,4	1 369	7,5
Seeschiffahrt	20	0	–	8	–
Insgesamt	**95 230**	**98 951**	**3,9**	**117 630**	**18,9**
Davon:					
Außerbetrieblich	20 244	13 359	-34,1	25 981	94,6
Betrieblich	74 986	85 601	14,2	91 649	7,1

[1]) Ohne Laufbahnausbildungen im Beamtenverhältnis

[2]) Ohne jene neuen Ausbildungsverträge, für die andere Stellen (Kammern) zuständig sind.

Quelle: Erhebung zum 30. September 1992 bis 1994, Bundesinstitut für Berufsbildung; Bundesanstalt für Arbeit;

Übersicht 3: Anteilsstruktur betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern

Bundesland Arbeitsamtsbezirk	Ausbildungsplätze Ende September 1994									
						Anteilsstruktur der Plätze in Prozent				
	Neue Ausbildungsverträge	Darunter: AFG §40 c 2	GIOst 1993	GIOst 1994	Außerbetriebliche Plätze insgesamt	Betriebliche Plätze	AFG §40 c 2	GIOst 1993	GIOst 1994	Außerbetriebliche Plätze
Mecklenburg-Vorpommern	**17 502**	**2 227**	**1 153**	**2 922**	**6 302**	**64,0**	**12,7**	**6,6**	**16,7**	**36,0**
Neubrandenburg	4 451	581	555	1 037	2 173	51,2	13,1	12,5	23,3	48,8
Rostock	5 475	591	289	659	1 539	71,9	10,8	5,3	12,0	28,1
Schwerin	4 807	571	272	578	1 421	70,4	11,9	5,7	12,0	29,6
Stralsund	2 769	484	37	648	1 169	57,8	17,5	1,3	23,4	42,2
Brandenburg	**18 901**	**1 317**	**890**	**2 369**	**4 576**	**75,8**	**7,0**	**4,7**	**12,5**	**24,2**
Cottbus	4 909	335	195	562	1 092	77,8	6,8	4,0	11,4	22,2
Eberswalde	2 360	226	153	420	799	66,1	9,6	6,5	17,8	33,9
Frankfurt (Oder)	3 491	327	250	570	1 147	67,1	9,4	7,2	16,3	32,9
Neuruppin	3 239	254	99	406	759	76,6	7,8	3,1	12,5	23,4
Potsdam	4 902	175	193	411	779	84,1	3,6	3,9	8,4	15,9
Sachsen-Anhalt	**20 722**	**1 845**	**402**	**1 645**	**3 892**	**81,2**	**8,9**	**1,9**	**7,9**	**18,8**
Dessau	1 957	201	98	256	555	71,6	10,3	5,0	13,1	28,4
Halberstadt	2 282	218	72	233	523	77,1	9,6	3,2	10,2	22,9
Halle	4 233	251	128	170	549	87,0	5,9	3,0	4,0	13,0
Magdeburg	5 027	441	0	293	734	85,4	8,8	0,0	5,8	14,6
Merseburg	2 654	187	64	275	526	80,2	7,0	2,4	10,4	19,8
Sangerhausen	1 725	290	7	270	567	67,1	16,8	0,4	15,7	32,9
Stendal	1 859	149	17	88	254	86,3	8,0	0,9	4,7	13,7
Wittenberg	985	108	16	60	184	81,3	11,0	1,6	6,1	18,7
Sachsen	**35 515**	**1 511**	**1 191**	**3 672**	**6 374**	**82,1**	**4,3**	**3,4**	**10,3**	**17,9**
Annaberg	2 843	91	188	475	754	73,5	3,2	6,6	16,7	26,5
Bautzen	4 796	260	196	990	1 446	69,8	5,4	4,1	20,6	30,2
Chemnitz	4 524	130	176	272	578	87,2	2,9	3,9	6,0	12,8
Dresden	5 346	153	56	271	480	91,0	2,9	1,0	5,1	9,0
Leipzig	7 215	210	152	504	866	88,0	2,9	2,1	7,0	12,0
Oschatz	1 052	89	79	175	343	67,4	8,5	7,5	16,6	32,6
Pirna	2 894	104	58	476	638	78,0	3,6	2,0	16,4	22,0
Plauen	2 070	148	96	120	364	82,4	7,1	4,6	5,8	17,6
Riesa	1 649	82	10	175	267	83,8	5,0	0,6	10,6	16,2
Zwickau	3 126	244	180	214	638	79,6	7,8	5,8	6,8	20,4
Thüringen	**19 447**	**1 391**	**495**	**1 497**	**3 383**	**82,6**	**7,2**	**2,5**	**7,7**	**17,4**
Altenburg	1 055	76	38	108	222	79,0	7,2	3,6	10,2	21,0
Erfurt	4 377	336	91	215	642	85,3	7,7	2,1	4,9	14,7
Gera	2 739	178	33	211	422	84,6	6,5	1,2	7,7	15,4
Gotha	2 688	226	85	266	577	78,5	8,4	3,2	9,9	21,5
Jena	2 636	163	58	183	404	84,7	6,2	2,2	6,9	15,3
Nordhausen	2 353	216	111	273	600	74,5	9,2	4,7	11,6	25,5
Suhl	3 599	196	79	241	516	85,7	5,4	2,2	6,7	14,3
Berlin (Ost)	**5 543**	**428**	**361**	**665**	**1 454**	**73,8**	**7,7**	**6,5**	**12,0**	**26,2**
Neue Länder	**117 630**	**8 719**	**4 492**	**12 770**	**25 981**	**77,9**	**7,4**	**3,8**	**10,9**	**22,1**

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung; Bundesanstalt für Arbeit

bildungsverträge für den Beruf des Bauzeichners/der Bauzeichnerin (+ 82%), des Bürokaufmann/der Bürokauffrau (+71%), des Kaufmann/der Kauffrau für Bürokommunikation (+54%) und die Verträge für Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe (+53%) überdurchschnittlich erhöht worden. Überdurchschnittliche Vertragsrückgänge verzeichnen der Beruf des Industriemechanikers/der Industriemechanikerin (–33%) sowie die Technikerberufe im öffentlichen Dienst (–15%).

Außerbetriebliche Ausbildung in den neuen Ländern

Von den knapp 118000 neuen Ausbildungsverträgen zum 30. September 1994 entfallen rund 26000 oder 22,1% auf außerbetriebliche Plätze; das sind rund 8700 Plätze nach §40c Abs. 2 AFG, 4500 Plätze der Gemeinschaftsinitiative 1993 und 12 800 nach der Gemeinschaftsinitiative 1994[1]).

Überdurchschnittlich hoch liegt der Anteil außerbetrieblicher Ausbildungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern mit 36,0% und im Ostteil Berlins mit 26,2% sowie in Brandenburg mit 24,2%. Es folgen Sachsen-Anhalt mit 18,8%, Sachsen mit 17,9% und Thüringen mit 17,4%. Regional liegen die Anteilswerte außerbetrieblicher Ausbildung noch weiter auseinander: In Mecklenburg-Vorpommern erreicht der Arbeitsamtsbezirk Neubrandenburg mit 48,8% den höchsten Anteil an außerbetrieblichen Ausbildungsstellen, Dresden mit 9,0% den niedrigsten Wert aller Arbeitsamtsbezirke in den neuen Ländern (vgl. **Übersicht 3,** Seite 5).

Insgesamt (d.h. über alle Ausbildungsjahre) befanden sich im Dezember 1994 rund 16600 Jugendliche in außerbetrieblicher Ausbildung nach §40c Abs. 2 AFG, rund 16800 nach §40c Abs. 4 AFG/DDR, rund 7500 in Maßnahmen der GIOst 1993 und etwa 13900 der GIOst 1994 (einschließlich Berlin West). Zusammengenommen sind dies rund 55000 Jugendliche in außerbetrieblicher Ausbildung.

Damit hat die außerbetriebliche Ausbildung in den neuen Ländern eine Größenordnung erreicht, die neben finanziellen auch ordnungspolitische und durch die eher betriebsferne Ausbildung mittelfristig auch arbeitsmarktpolitische Fragen aufwirft.

Staatliche Förderung der Berufsausbildung

Nach dem Volumen an betrieblicher Förderung durch die Länderprogramme[2]) ist davon auszugehen, daß 1994 rund 45000 betriebliche Ausbildungsplätze gefördert worden sind. Einschließlich der 26000 außerbetrieblichen Plätzen wurden 1994 insgesamt über 70000 Ausbildungsplätze staatlich gefördert. Bei einer Zahl von rund 118000 neuen Ausbildungsverträgen hat der Anteil staatlicher Förderung von Ausbildung in den neuen Ländern 60% erreicht.

Vor diesem Hintergrund ist eine Entwicklung zugunsten einer von der Wirtschaft selbst verantworteten Ausbildung in den neuen Ländern noch nicht zu erkennen. 1994 ist eher eine gegenläufige Entwicklung eingetreten. Insoweit sind sowohl aus förderungs- als auch aus ordnungspolitischer Sicht Fehlentwicklungen festzustellen, denen entschieden entgegengesteuert werden muß.

[1]) Bis zum 31. Dezember 1994 ist die Zahl der Teilnehmer in außerbetrieblicher Ausbildung auf rund 13900 gestiegen

[2]) Vgl. Tabelle 3/3 im Anhang

1.2 Situation in den alten Ländern

Der Ausbildungsstellenmarkt in den alten Ländern war erneut von einer rückläufigen Zahl neuer Ausbildungsverträge bestimmt, wenngleich in einem geringeren Maße als in den beiden zurückliegenden Jahren (vgl. **Übersicht 4,** Seite 7). Angesichts wieder leicht zunehmender Absolventenjahrgänge aus den Schulen sowie einer deutlich verbesserten wirtschaftlichen Situation ist diese Entwicklung weder mit demografischen noch mit konjunkturellen Faktoren zu erklären.

Neue Ausbildungsverträge

Gemessen an der absoluten Zahl der neuen Ausbildungsverträge konzentriert sich – wie bereits im Vorjahr – der Rückgang der Neuverträge auf den Ausbildungsbereich von Industrie und Handel. Damit hat sich in den alten Ländern in großen Teilen der Wirtschaft eine seit mehreren Jahren zu beobachtende Tendenz – wenn auch abgeschwächt – fortgesetzt.

Bei der Entwicklung im öffentlichen Dienst spielt der Privatisierungsprozeß von Bundespost und Bundesbahn/Reichsbahn eine ausschlaggebende Rolle. Mit der Eintragung der Deutschen Bahn AG ins Handelsregister sind für die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 1994 dieses Unternehmens bereits die Industrie- und Handelskammern zuständige Stellen geworden. Dies gilt ab 1995 auch für die Postbereiche. Gegenüber dem Vorjahr sind allein in diesen beiden ehemaligen zentralen Ausbildungsbereichen des öffentlichen Dienstes rund 3900 neue Ausbildungsverträge weniger gemeldet worden. Aber auch unter Berücksichtigung dieser Sonderentwicklung bei Bahn und Post ist der Rückgang der neuen Ausbildungsverträge in Berufen des öffentlichen Dienstes mit rund –7% in den Bundesbehörden (ohne Bahn und Post) und –16% in den übrigen Dienststellen des öffentlichen Dienstes überdurchschnittlich ausgefallen. Dies ist mit der im öffentlichen Dienst vorgesehenen Personaleinsparung nicht erklärbar. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Ausbildung im Bereich der Bundesverwaltung in den Berufen, die bei den Kammern gemeldet werden, die Zahl der Ausbildungsverhältnisse übersteigt, für die der öffentliche Dienst zuständige und meldende Stelle ist.

Eine positive Entwicklung nahmen die Vertragszahlen im Handwerk und im Ausbildungsbereich der Hauswirtschaft. Sie hat jedoch nicht ausgereicht, um den Rückgang der übrigen Ausbildungsbereiche in den alten Ländern auszugleichen.

Gegenüber dem Vorjahr sind vor allem die Ausbildungsverträge für die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft (16%), für den Beruf des Hauswirtschafters/der Hauswirtschafterin im städtischen Bereich (14%), des Zahnarzthelfers/der Zahnarzthelferin (14%), des Maler und Lackierers/der Malerin und Lackiererin (10%) sowie des Zentralheizungs- und Lüftungsbauers/der Zentralheizungs- und Lüftungsbauerin (10%) überdurchschnittlich erhöht worden. Überdurchschnittliche Vertragsrückgänge verzeichnen der Beruf des Kaufmanns/der Kauffrau für Bürokommunikation (–31%)[1]), des Werkzeugmachers/der Werkzeugmacherin Stanz- und Umformtechnik (–21%) sowie des Technischen Zeichners/der Technischen Zeichnerin (–21%).

[1]) Dieser Beruf hat im Vorjahr in Folge der Neuordnung noch um 56% zugenommen. Wahrscheinlich liegen hier Probleme der statistischen Erfassung vor.

Ausbildungsplatzbilanz

Nach der Berufsberatungsstatistik ist das Vermittlungsjahr 1994 in den alten Ländern mit knapp 52800 noch offenen Stellen und rund 17500 noch nicht vermittelten Bewerbern zu Ende gegangen. Dabei ging die Zahl der noch nicht besetzten Ausbildungsstellen um 36,9% zurück, während die Anzahl noch nicht vermittelter Bewerber um 17,6% anstieg. Rein rechnerisch standen damit immer noch deutlich mehr Stellen zur Verfügung als nachgefragt wurden.

Das Angebots-Nachfrage-Verhältnis ist in den alten Ländern allerdings von durchschnittlich 122 Stellen pro 100 Nachfrager im Jahre 1992 auf 114 im Jahre 1993 gesunken, 1994 erfolgte ein weiterer Rückgang dieser Maßgröße auf 107 Stellen pro 100 Ausbildungsnachfragern (vgl. **Übersicht 1,** Seite 3).

21 Arbeitsamtsbezirke wiesen eine höhere Zahl noch nicht vermittelter Bewerber auf als noch unbesetzte Plätze vorhanden waren. Regionale Schwerpunkte enger Ausbildungsmärkte sind Nordrhein-Westfalen, und hier vor allem das Ruhrgebiet, Bremen mit Bremerhaven, aber auch einige Regionen in Niedersachsen und in Hessen sowie der Westteil Berlins[1]).

Hiermit hat sich eine Entwicklung fortgesetzt, die nach ersten Meldungen der Bundesanstalt für Arbeit angesichts weiter ansteigender Bewerberzahlen und rückläufiger Stellenangebote auch für das neue Vermittlungsjahr 1994/95 bestimmend sein könnte. Für das Jahr 1995 besteht die Gefahr einer nicht mehr ausgeglichenen Lehrstellenbilanz, zumindest in deutlich mehr Regionen als 1994. Dies macht verstärkte Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich. Notwendig ist eine Trendumkehr. Die Bundesregierung begrüßt deshalb nachdrücklich die „Aktion Plus" der deutschen Wirtschaftsverbände für zusätzliche Ausbildungsplätze[2]).

[1]) Vgl. Teil II, Kapitel 1.2

[2]) Pressemeldung „Wirtschaftsverbände: Mehr Ausbildungsplätze '95"; 9. Februar 1995, Köln/Bonn

Kosten und Nutzen von Ausbildung

Unter dem Eindruck der Rezession reduzierte eine größere Zahl von Betrieben in den alten Ländern ihr Ausbildungsplatzangebot. Dabei spielen Kostengesichtspunkte der Ausbildung nach eigenen Angaben der Unternehmen[1]) eine herausragende Rolle. In dieser Situation kann die Kosten- und Nutzen-Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung[2]) zu einer rationaleren Kosten-Nutzen-Einschätzung beitragen. Sie ist in der Öffentlichkeit verkürzt und im Ergebnis verzerrt aufgenommen worden: Die Unternehmen wendeten hohe Kosten ohne entsprechende Erträge für die Ausbildung auf. Das wesentliche Ergebnis der Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung ist in Wahrheit, daß die betriebliche Berufsausbildung für die Betriebe eine lohnende Investition ist, die sich bei einer betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Betrachtung, die neben den kurzfristigen auch langfristige Nutzenaspekte einbezieht, rechnet. Inzwischen liegt eine aktuelle Studie der AEG vor, die zu vergleichbaren Ergebnissen kommt.[3])

Bei betriebswirtschaftlicher Kostenrechnung müssen von den Nettokosten, die den Betrieben während der Ausbildung unter Berücksichtigung der Erträge durch die Auszubildenden entstehen, die zu erwartenden „Opportunitätserträge" pro Auszubildenden abgezogen werden. Das sind die in Ausbildungsbetrieben nach der Ausbildung zu erwartenden längerfristigen Einsparungen durch Vermeidung jener Kosten, die in Betrieben anfallen, wenn der Fachkräftebedarf statt durch Ausbildung am externen Arbeitsmarkt gedeckt wird. Dazu ist folgendes zu zählen:

[1]) Vgl. „Qualifizierungs- und Personalgewinnungsverhalten von Unternehmen", Ergebnisse von vier Betriebsbefragungen im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1994, vgl. hierzu auch Teil II, Kapitel 1.4.1

[2]) Vgl. Berufsbildungsbericht 1994, Teil II, Kapitel 3.7.1

[3]) Vgl. Cramer, G./Müller, K.: „Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung". Beiträge des Institutes der deutschen Wirtschaft zur Gesellschafts- und Bildungspolitik, Nr. 19, Köln 1994, und Kuratorium der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (Hrsg.), Berufsausbildung auf dem Prüfstand, Bonn 1994.

Übersicht 4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1992 bis 1994 in den alten Ländern

Ausbildungsbereich:	Anzahl 1992	Vorjahresvergleich in Prozent	Anzahl 1993	Vorjahresvergleich in Prozent	Anzahl 1994	Vorjahresvergleich in Prozent
Industrie und Handel	246 739	-11,4	220 804	-10,5	202 977	-8,1
Handwerk	162 363	-4,5	164 274	1,2	167 472	1,9
Öffentlicher Dienst[1])[2])	20 942	-4,3	20 125	-3,9	14 183	-29,5
Landwirtschaft	10 428	-12,4	9 846	-5,6	9 831	-0,2
Freie Berufe[2])	56 269	4,4	53 212	-5,4	52 457	-1,4
Hauswirtschaft	3 088	-4,3	2 762	-10,6	3 166	14,6
Seeschiffahrt	156	4,0	146	-6,4	124	-15,1
Insgesamt	**499 985**	**-7,3**	**471 169**	**-5,8**	**450 210**	**-4,4**
Darunter Ost-West-Pendler[3])	19 400		16 500		13 800	

[1]) Ohne Laufbahnausbildungen im Beamtenverhältnis

[2]) Ohne jene Ausbildungsverträge, für die andere Stellen (Kammern) zuständig sind.

[3]) Ohne Ost-West-Mobilität in Berlin

Quelle: Erhebung zum 30. September 1992 bis 1994, Bundesinstitut für Berufsbildung

- Bei hochqualifizierten Fachkräfteberufen entstehen wegen einer mindestens halbjährigen Einarbeitungsphase, in der ein neuer Mitarbeiter nur 50% der Leistung einer im Betrieb ausgebildeten Nachwuchskraft erbringt, in der Regel hohe Kosten für Einarbeitung und Anpassungsqualifizierung.
- Ein Betrieb, der qualifizierte Fachkräfte anwerben muß, ist häufig auf „Lockangebote" angewiesen, die zu Veränderungen der Lohnstruktur und damit zu erhöhten Lohnkosten führen können.
- Bei Einstellung von Fremdkräften besteht stets das Risiko kostenträchtiger Fehlbesetzungen, die bei Einstellung „eigener" Auszubildender weitgehend entfallen.
- Einem Ausbildungsbetrieb entstehen meist wesentlich geringere Personalbeschaffungskosten[1]).
- Bei Einstellung zumeist besonders „betriebsverbundener" Auszubildender fallen niedrigere „Fluktuationskosten" an.
- Innerbetriebliche Ausbildung ist ein wesentlicher Faktor für das Image eines Betriebes nach innen und nach außen und hat damit nicht zu unterschätzende Bedeutung für den Betriebserfolg.

Die Feststellung der AEG-Studie, daß die Nichtberücksichtigung von „Opportunitätserträgen" der betrieblichen Berufsausbildung bei Kostenreduzierungskonzepten zu gravierenden Fehleinschätzungen führt, wodurch den Unternehmen mittel- bis langfristig wesentlich höhere Kosten entstehen können, ist nachdrücklich zu unterstreichen.

Ferner weisen die erheblichen Differenzen zwischen den Nettokosten der Berufsausbildung (Bruttokosten abzüglich der von den Auszubildenden zeitgleich erwirtschafteten Erträge) in kleinen und mittleren Betrieben auf der einen und Großbetrieben auf der anderen Seite darauf hin, daß Kostenreduzierungsmöglichkeiten auch in der Gestaltung der Berufsausbildung liegen: Ohne die hohe Qualität der großbetrieblichen Ausbildung zu gefährden, kann eine auch berufspädagogisch erwünschte stärkere Einbeziehung des Lernortes Arbeitsplatz in der betriebswirtschaftlichen Rechnung durchaus auch zu einer Verbesserung der anfallenden Ausbildungserträge und damit zu einer Verminderung der Nettokosten in der Ausbildung führen. Diese Zusammenhänge müssen den Betrieben deutlicher bewußt gemacht werden.

Ausbildung ist nach Auffassung befragter Unternehmen eine der wichtigsten Voraussetzungen innovativer Unternehmensentwicklungen und damit unverzichtbarer Bestandteil der Qualifizierungs- und Personalgewinnungsstrategien der Unternehmen[2]). Es sind aber deutliche Anzeichen erkennbar, daß die betriebliche Ausbildung stärker als in der Vergangenheit bedarfsorientiert geplant und durchgeführt wird. Gerade unter diesem Gesichtspunkt müßte der Berufsausbildung eher ein wieder wachsender Stellenwert in den Unternehmen zukommen. In jedem Fall ist es kurzsichtig, aus Kostengründen und zur kurzfristigen Verbesserung der Ertragslage Investitionen in berufliche Bildung zu unterlassen, die mittelfristig über den wirtschaftlichen Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens entscheiden.

[1]) In der genannten AEG-Studie wird der jahresdurchschnittliche „Opportunitätsertrag" bei den vorgenannten Kostenarten je gewerblich-technischen Auszubildenden auf 9600 bis 22700 und je kaufmännischen Auszubildenden auf 9000 bis 23500 DM beziffert.

[2]) Vgl. „Qualifizierungs- und Personalgewinnungsverhalten von Unternehmen"; a.a.O.

Qualifizierungsbedarf

Die derzeitige Unternehmens- und Organisationsentwicklung wird immer öfter bestimmt durch Begriffe wie „Enthierarchisierung", „Lean Management", „Gruppenarbeit" und „Kontinuierlicher Verbesserungsprozeß"[1]). Die Entwicklung führt zu einer zunehmend auftragsbezogenen Produktion, die dezentral organisiert ist und daher rasch und flexibel auf Veränderungen reagieren kann.

Der Ausbau der neuen Techniken unterstützt diese Entwicklung. Er ermöglicht es, Produktionsplanung und -steuerung besser zu koordinieren. Auch relativ kleine Betriebseinheiten erhalten somit eigene Dispositionsspielräume. Flexible Fertigungssysteme, Fertigungsinseln und Fertigungszellen werden zum Merkmal dieser Entwicklung. In diese kleinen Einheiten werden Qualitätskontrolle und -optimierung sowie Instandhaltungsarbeiten integriert. Derzeit wird die Produktionsarbeit durch eine Vielzahl neuer Tätigkeiten angereichert. Gestaltungsfreiräume, aber auch ein hohes Maß an Selbststeuerung und Eigenverantwortung der Fachkräfte sind die Folge. Der Mangel an dafür qualifizierten Fachkräften wird zunehmend zum Wachstumsengpaß.

Systemdenken bzw. Einsicht in betriebliche Arbeitsstrukturen und ihre Gestaltbarkeit sind deshalb auch zu einem unverzichtbaren Gegenstand der beruflichen Bildung geworden. In den neuen Ausbildungsordnungen sind diese Qualifizierungsziele bereits weitgehend aufgegriffen worden.

Konsequenterweise verändert sich auch die Berufsausbildung in den Betrieben selbst. Arbeitsbezogenes Lernen gewinnt in der Berufsausbildung generell wieder an Bedeutung. Reale Auftragsarbeiten treten an die Stelle von Übungen und Lehrgangsaufgaben. Dabei sollen betriebswirtschaftliche Kostenkalküle berücksichtigt, betriebsspezifische Arbeitsmaterialien genutzt und nicht zuletzt auch angemessene Erträge erwirtschaftet werden.

Entscheidend für die Neugestaltung des Lernens im Arbeitsprozeß sind jedoch die arbeitsorganisatorischen Veränderungen selbst, die die Qualifikationsanforderungen an das Personal erhöhen und verbreitern. „Lean Production" ist mit „Small Qualification" nicht erreichbar[2]).

Bisherige Erfahrungen und Erkenntnisse zeigen zudem, daß eine arbeitsplatznahe Berufsausbildung sowohl für die Betriebe als auch für die Auszubildenden interessanter und damit attraktiver ist.

Neue Qualifizierungsfelder

Die wirtschaftliche Entwicklung ist nicht nur von nachhaltigen arbeitsorganisatorischen Veränderungen, sondern auch von Entwicklungen geprägt, die zu neuen Tätigkeitsfeldern und neuen Wirtschaftsbereichen geführt haben. Die Palette dieser Wachstumsbereiche reicht von dem Gesundheits- und Pflegebereich über den Fremdenverkehr und Freizeitbereich zu neuen Tätigkeitsfeldern im Umweltschutz und der Sicherheit sowie der neuen Medien. Häufig fehlen in diesen Bereichen noch formalisierte Aus- und Weiterbildungsgänge. Hier besteht ein berufsbildungspolitisches Handlungsfeld, das bislang noch zu wenig Beachtung gefunden hat. Das duale Ausbildungssystem bedarf insoweit der ständigen Weiterentwicklung.

[1]) Vgl. Teil II, Kapitel 4.1

[2]) Vgl. Berufsbildungsbericht 1994, Seite 4

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat erste Untersuchungen und Analysen[1]) zu diesen Tätigkeitsfeldern bereits vorgelegt und erste Sondierungsgespräche mit den Sozialpartnern geführt. Es ist davon auszugehen, daß in diesen expansiven Wirtschaftsbereichen eine bedarfsgerechte Entwicklung neuer Aus- bzw. Fortbildungswege auch neue attraktive Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen wird.

2. Vorausschätzung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen

Die künftige Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist sowohl von dem Berufswahlverhalten der Jugendlichen als auch von dem Ausbildungsplatzangebot der Betriebe und Verwaltungen bestimmt. Beide Faktoren des Ausbildungsstellenmarktes beeinflussen sich wechselseitig. Angesichts einer Vielzahl von Qualifizierungsalternativen zur betrieblichen Ausbildung wird die Entwicklung der Ausbildungsplatznachfrage nachhaltig durch die Quantität und Qualität des Ausbildungsplatzangebots mitbestimmt.

Schulabgängerbefragungen belegen, daß das Interesse der Jugendlichen für eine betriebliche Berufsausbildung nach wie vor sehr groß ist[2]). Unter rein demografischen Aspekten dürfte die Nachfrage in Deutschland 1995 auf etwa 600000 Jugendliche anwachsen. Angesichts der konjunkturellen Erholung in Ost und West und den damit verbundenen größeren Handlungsspielräumen der Betriebe, Praxen und Verwaltungen für zusätzliche Ausbildungsangebote ist gegebenenfalls sogar mit einer etwas höheren Anzahl an Nachfragern für Berufsausbildung zu rechnen.

2.1 Voraussichtliche Entwicklung in den alten Ländern

Nach den Schulabgängerprognosen des Statistischen Bundesamtes[3]), die auf der Kurzzeitprognose der Kultusministerkonferenz basiert, werden sich die Jahrgangsstärken der Schulabgänger 1995 erneut nur geringfügig erhöhen. Tendenziell wird für Schulabgänger aus dem Sekundarbereich I mit einer leicht ansteigenden Zahl (1994: +1,0%; 1995: +1,6%) zu rechnen sein. Auch die Anzahl der Schulabgänger mit einer Studienberechtigung dürfte nach der Vorausschätzung des Statistischen Bundesamtes wieder leicht zunehmen (1994: +0,5%; 1995: +1,0%). Die für die Ausbildungsplatznachfrage relevanten teilqualifizierenden Formen der beruflichen Schulen (Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr und die Berufsfachschulen) werden nach den vorliegenden Prognosen der Kultusministerkonferenz[4]) nur wenig geänderte Absolventenzahlen aufweisen.

Unter Berücksichtigung des Nachfrageverhaltens der Jugendlichen im Jahr 1994 dürfte sich der demografisch bedingte leichte Wiederanstieg der Absolventenzahlen stabilisierend auf dem Ausbildungsstellenmarkt auswirken. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen aus den alten Ländern dürfte deshalb im Vergleich zu 1994 in etwa gleichbleiben, bei einem wieder erhöhten Lehrstellenangebot gegebenenfalls wieder leicht zunehmen.

Insgesamt wird aus den alten Ländern mit einer Nachfrage zwischen 455000 und 465000 gerechnet. Unter Berücksichtigung einer demografisch bedingt höheren Nachfrage von Jugendlichen aus den neuen Ländern und konstanter Mobilitätsbereitschaft der Jugendlichen aus den neuen Ländern kommen schätzungsweise rund 15000 Jugendliche hinzu, die eine Ausbildung in den alten Ländern beginnen. Insgesamt dürfte die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen 1995 in den alten Ländern somit zwischen 470000 und 480000 liegen (1994: rund 468000; einschließlich der Ausbildungsverträge von 13800 Jugendlichen aus den neuen Ländern)[1]).

2.2 Voraussichtliche Entwicklung in den neuen Ländern

Für das angelaufene neue Vermittlungsjahr 1994/95 ist in den neuen Ländern mit einer weiteren Steigerung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu rechnen.

Angesichts fehlender Prognosen über die Zahl der Schulabsolventen ist eine Nachfrageschätzung vorgenommen worden, die sich auf Angaben der Statistischen Landesämter zu den Schülerzahlen nach Schuljahren in den neuen Ländern stützt. Nach der Schülerstatistik der Statistischen Landesämter zum Schuljahr 1992/93 und 1993/94 ergeben sich in den allgemeinbildenden Schulen der neuen Länder und Berlin (Ost) folgende Schülerzahlen nach Klassen:

Schuljahr	Schüler 1992/93	Schüler 1993/94
12. Klasse	38000	44200
11. Klasse	48400	58000
10. Klasse	152500	166800
9. Klasse	196000	204900
8. Klasse	213300	218100
7. Klasse	221200	224800

Nach diesem Ergebnis ist sowohl für 1995 als auch 1996 noch mit steigenden Schulabgängerzahlen zu rechnen, wenngleich mit abnehmenden Raten. Ab 1997, spätestens ab 1998, dürfte die Schulabgängerzahl aus allgemeinbildenden Schulen wieder abnehmen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Schülerzahlen und einer Modellrechnung der Abgangs- und Übergangsströme ergeben sich folgende Größenordnungen von Schulabgängern aus allgemeinbildenden Schulen für die neuen Länder und Berlin (Ost):

	Sek I	Sek II	Insgesamt	Anstieg
1994:	145700	41000[1])	186700	5,2%
1995:	151100	57300	208400	11,6%
1996:	153700	63500	217200	4,2%

[1]) – 8100 Schüler (Einführung des 13. Schuljahrs in Gymnasien und Gesamtschulen in Brandenburg)

[1]) Vgl. Teil II, Kapitel 3.1.2

[2]) Vgl Teil II, Kapitel 1.3

[3]) Vgl. Tabelle 1/8 im Anhang

[4]) „Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 1991 bis 2010", in: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Heft 123, März 1993

[1]) Vgl. Teil II, Kapitel 1.5

Die Entwicklung der Zahl der Schulabgänger ist wesentlich bestimmt von der Sonderentwicklung in der gymnasialen Oberstufe Brandenburgs. Ohne diese Entwicklung wäre die Absolventenzahl aus allgemeinbildenden Schulen 1994 um knapp 10% gestiegen und würde 1995 um gut 7% steigen. Insoweit ist davon auszugehen, daß 1995 die Zahlen der Absolventen aus allgemeinbildenden Schulen in den neuen Ländern – bis auf Brandenburg – spürbar geringer wachsen werden als im Vorjahr. 1996 ist mit einem weiteren Abklingen des demografisch bedingten Absolventenanstiegs zu rechnen.

Zeitlich verzögert dürfte sich die demografisch bedingte Entwicklung auch in den beruflichen Vollzeitschulen der neuen Länder niederschlagen. Gegenwärtig ist die Schülerentwicklung in den beruflichen Schulen auch durch den Auf- und Ausbau der beruflichen Schulen in den neuen Ländern bestimmt. Nach Informationen der Statistischen Landesämter befanden sich im Schuljahr 1992/93 knapp 75000 Schüler in den verschiedenen berufsbildenden Vollzeitschulen der neuen Länder, im Schuljahr 1993/94 bereits knapp 100000; das schließt Schüler des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres, der Berufsfachschulen, der Fachoberschulen, der Fachgymnasien und der Schulen des Gesundheitswesens mit ein.

Unter Berücksichtigung mehrjähriger Schulformen dürften nach einer überschlägigen Schätzung folgende Absolventengrößenordnungen aus den beruflichen Vollzeitschulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) zu erwarten sein:

	Insgesamt
1994:	34500[1])
1995:	41100
1996:	48800

[1]) Sonderentwicklung in Brandenburg berücksichtigt

Einschätzung der Nachfrageentwicklung

Für die Vorausschätzung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen sind folgende Übergangsquoten unterstellt worden, für Absolventen der Sekundarstufe I 70% und für Absolventen der gymnasialen Oberstufe 30%.

Verbindet man diese Übergangsquoten mit den geschätzten Absolventenzahlen, ergibt dies folgende Nachfragegrößen (für 1994 wurde mit dem gleichen Verfahren eine Kontrollrechnung durchgeführt):

	Sek II	Sek I	berufl. Schule	Insgesamt	Anstieg
1994:	12300	102000	20700	135000	9,8%
1995:	17200	105800	24300	147300	9,1%
1996:	19100	107600	29700	156400	6,2%

Nach dieser Schätzung wird die Nachfrage 1995 im Vergleich zu 1994 voraussichtlich um rund 12000 Jugendliche und 1996 noch einmal um knapp 9000 zunehmen.

Einschätzung des Bedarfs an Ausbildungsplätzen 1995

Nach der Nachfragevorausschätzung ist gegenüber 1994 ein Aufwuchs von 12000 angebotenen Ausbildungsplätzen erforderlich. Dabei wird unterstellt, daß sich das Mobilitätsverhalten der Jugendlichen aus den neuen Ländern nicht nennenswert ändert (rund 15000 Westpendler). Dieser Zuwachs an Ausbildungsnachfrage macht es jedoch erforderlich, das betriebliche Ausbildungsplatzangebot nachhaltig auszuweiten. Angesichts der günstigen konjunkturellen Aussichten wird dies in größerem Umfang möglich sein.

Beschäftigungseinbrüche und allgemeine Wirtschaftsentwicklung sind auf der Ausbildungsseite bislang durch staatliche Förderprogramme am Ende kompensiert worden. Angesichts von Aufwärtstrends für Wirtschaft und Beschäftigung muß die Wirtschaft für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses nunmehr nachdrücklich in die Verantwortung genommen werden.

Möglichkeiten einer alternativen Ausbildungsförderung

Eine große Zahl von Betrieben in den neuen Ländern macht noch kein oder ein zu geringes Angebot, obwohl sie für eine Ausbildung geeignet wären. Insoweit ist das bislang noch nicht ausreichende Ausbildungsplatzangebot der Betriebe weniger eine Kapazitätsfrage als ein Ergebnis eines noch zu geringen Stellenwertes der Berufsausbildung in den Unternehmen.

Es ist deshalb erforderlich, gemeinsam mit allen Beteiligten Möglichkeiten für eine Neuausrichtung der derzeitigen Förderpolitik zu prüfen und umzusetzen. Ziel muß es sein, Mitnahmeeffekte der Länderförderung und die betriebsferne außerbetriebliche Ausbildung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen zurückzuführen und eine Förderung zu entwickeln, die eine sich selbsttragende betriebliche Berufsausbildung unterstützt und mittelfristig sicherstellt.

Zu den Zielsetzungen einer darauf ausgerichteten Ausbildungsförderung gehört, neue Ausbildungskapazitäten zu erschließen und sie dauerhaft für Ausbildung zu gewinnen sowie das betriebliche Ausbildungsengagement bei ausbildenden Betrieben zu erhöhen. Wesentliche Impulse könnten von einem regionalen Aufbau einer betriebsnahen Ausbildungsinfrastruktur ausgehen, mit deren Hilfe Hemmnisse und Schwierigkeiten bei der betrieblichen Ausbildung beseitigt werden und noch nicht ausbildende Betriebe in die Lage versetzt werden, eigene Ausbildung zu betreiben.

Diese betriebsnahe Infrastruktur sollte folgendes enthalten:

- Zugehende Beratung und Informationen,
- praktische Hilfen bei der Aufnahme und Durchführung von Ausbildung für ausbildungsunerfahrene Betriebe,
- Entwicklung zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsengagements im Rahmen von Verbundmodellen zwischen Betrieben und betriebsnahen ungenutzten Ausbildungsplätzen,
- Betreuung von Ausbildungsverbünden und anderen regionalen Ausbildungsinitiativen sowie
- intensive Ausbildungsplatzwerbung in den Regionen.

Vorrangig müssen hierbei Verbände und Organisationen der Wirtschaft tätig werden, insbesondere um Ausbildungshemmnisse festzustellen und zu überwinden. Soweit erforderlich, ist subsidiär an den Einsatz öffentlicher Mittel zu denken. Offensichtlich sind die betrieblichen Ausbildungsreserven noch nicht ausgeschöpft. Das zu erreichen, ist im wesentlichen Aufgabe der Wirtschaft selbst.

3. Stärkung der beruflichen Bildung

Die Attraktivität der beruflichen Bildung zu erhöhen und die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung herzustellen, ist das Ziel eines Maßnahmenkonzepts, das von einer durch die Regierungschefs des Bundes und der Länder eingesetzten Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes, der Länder und der Sozialparteien einvernehmlich erarbeitet wurde. Das am 10. Februar 1994 verabschiedete Maßnahmenkonzept der Arbeitsgruppe stellt ein mittelfristig angelegtes Programm dar. Die Bundesregierung unterstützt dieses Maßnahmenkonzept durch bereits eingeleitete und geplante Umsetzungsaktivitäten. Die Umsetzung erfordert auch Maßnahmen von Seiten der Sozialparteien und der Länder.

3.1 Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots

Voraussetzung für die Wirksamkeit aller vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Bildung ist die Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes. 1994 ist dies im wesentlichen gelungen, in den neuen Ländern mit umfangreicher staatlicher Unterstützung. Nach den vorliegenden Einschätzungen müssen für 1995 sehr rasch Maßnahmen getroffen werden, um dieses Ziel erneut zu erreichen.

3.2 Sicherung der Attraktivität und Qualität beruflicher Bildung

Einerseits bleibt die Aufgabe vordringlich, den Anteil der Jugendlichen erheblich zu senken, die ohne eine Berufsausbildung und damit ohne dauerhafte Beschäftigungschancen auf den Arbeitsmarkt treten. Die Berufsausbildung muß aber andererseits auch für leistungsfähigere Jugendliche, die heute zunehmend in die Gymnasien und Hochschulen streben, attraktiver und die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung hergestellt werden. Dies ist vor allem eine Frage der beruflichen Chancen, die sich beruflich qualifizierten Fachkräften nach Ausbildungsabschluß eröffnen und damit in erster Linie eine Aufgabe der Betriebe und Verwaltungen selbst.

Hierfür ist in erster Linie ein differenzierteres Angebot beruflicher Aus- und Weiterbildung erforderlich, das für alle Jugendliche den Zugang zu beruflichen Qualifizierungswegen offen hält. Dabei muß das breite Spektrum der Ausbildungsberufe erhalten und erweitert werden. Ferner sind die Möglichkeiten zur differenzierten Förderung individueller Begabungen und Fähigkeiten zu nutzen, um das bildungs-, gesellschafts- und beschäftigungspolitische Ziel eines breiten Berufsausbildungsangebotes zu sichern.

3.2.1 Eingeleitete Maßnahmen zur Sicherung der Qualität beruflicher Bildung und zur Erhöhung ihrer Attraktivität

Aktualisierung und Modernisierung der Berufsausbildung

Die Neuordnung der Ausbildungsberufe – als entscheidendes Instrument zur Qualitätssicherung und Modernisierung der Berufsausbildung – ist eine Daueraufgabe. Die inhaltliche Aktualisierung der bestehenden Ausbildungsberufe und der Ausbildungsmethoden wird fortlaufend durch eine größere Zahl von Modellversuchen unterstützt. Derzeit befinden sich 23 Ausbildungsberufe im Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahren, für 22 Ausbildungsberufe werden die Eckdaten vorbereitet und für 44 Ausbildungsberufe werden die Grundlagen für eine Neuordnung erarbeitet.

Untersuchungen zur Identifikation neuer zukunftsträchtiger Ausbildungsfelder sind vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie eingeleitet worden und haben bereits, z.B. im Medienbereich, zu Eckwerten neuer Ausbildungsberufe geführt. Der Hauptausschuß des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB) hat sich Ende 1994 mit diesem Thema befaßt. Eine Empfehlung wird für den Herbst 1995 vorbereitet.

Differenzierung der dualen Ausbildung

Mit der Differenzierung der dualen Ausbildung sollen einerseits neue attraktive Angebote für leistungsstärkere Jugendliche geschaffen werden. Andererseits soll sichergestellt werden, daß mehr Jugendliche und junge Arbeitnehmer mit individuell oder sozialbedingten Motivationsschwächen und Leistungshemmnissen eine qualifizierte und arbeitsmarktverwertbare Berufsausbildung aufnehmen und erfolgreich abschließen können.

Anteil der Ungelernten verringern

Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung wirkt die Bundesregierung bei der Neuordnung bestehender und der Entwicklung neuer Ausbildungsberufe im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes darauf hin, daß ausgehend von einer konkreten und dauerhaften Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt ein breites Spektrum von Berufstätigkeiten auch für leistungsschwächere Jugendliche zugänglich bleibt. Außerdem sind Förderungen erforderlich, die das Scheitern dieser Jugendlichen in der Berufsausbildung verhindern.

Für ungelernte Beschäftigte soll ferner das arbeitsmarktgerechte Fortbildungs- und Umschulungsangebot zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen – auch in Bausteinform – weiterentwickelt und wie bisher auch durch die Bundesanstalt für Arbeit gefördert werden. An einem Konzept zur weiteren Entwicklung und Erprobung erwachsenengerechter Nachqualifizierung für Ungelernte in Kombination von Arbeit und Qualifizierung wird derzeit gearbeitet. Mit der Erprobung von Modellen wird 1995 begonnen.

Der Arbeitskreis „Berufliche Aus- und Weiterbildung" der Bund-Länder-Kommision für Bildungsplanung und Forschungsförderung erarbeitet zur Zeit eine Bestandsaufnahme der vielfältigen laufenden Maßnahmen, Modelle und Konzepte des Bundes und der Länder zur Förderung der Berufsorientierung, Berufausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung von Jugendlichen mit individuellen oder sozialbedingten Motivationsschwächen und Lernhemmnissen sowie der beruflichen Nachqualifizierung junger Erwachsener ohne Ausbildungsabschluß. Ziel ist die Dokumentation und Bewertung von Konzepten und Modellen zur Umsetzung des „Handlungskonzeptes für die Qualifizierung von Jugendlichen, die bisher ohne abgeschlossene Berufsausbildung bleiben". Ein Bericht, der sich an den Schwerpunktbereichen des Maßnahmenkataloges der Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung" („Fachkräftenachwuchs durch Ausbildung für alle sichern, Anteil der Ungelernten verringern") orientieren wird, soll bis Ende 1995 vorgelegt werden.

Neue anspruchsvolle Qualifizierungsangebote

Für leistungsstärkere Jugendliche sollen anspruchsvolle Zusatzqualifikationen entwickelt werden, die ausbildungsbegleitend oder in unmittelbarem Anschluß an die Ausbildung erworben werden können. Ferner sollen durch eine stärkere inhaltliche und zeitliche Verzahnung von Aus- und Fortbildung neue zusammenhängende und transparente Berufsbildungswege geschaffen werden, die Qualifikationen für mittlere und höhere Berufspositionen vermitteln. Dabei kann es nicht um die Entwicklung neuer Bildungs- und Berufs-„Laufbahnen" gehen, sondern um die Eröffnung vielfältiger und attraktiver Optionen für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich für einen beruflichen Bildungsweg entscheiden.

Die Entwicklung solcher Angebote kann nicht „vom grünen Tisch aus" erfolgen und verordnet werden. Sie muß sich am vorhandenen und mittelfristig absehbaren Bedarf des Beschäftigungssystems orientieren. Sie stellt insofern einen kontinuierlichen Prozeß dar, der den in der Praxis entstehenden Bedarf aufgreift und ihn durch gezielte Förderung sowie geeignete Rahmenbedingungen unterstützt.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat eine umfangreiche Erhebung über vorhandene Angebote und Modelle zum absehbaren Bedarf der Wirtschaft an Zusatzqualifikationen, verzahnten Wegen von Aus- und Fortbildung sowie an anderen innovativen Aktivitäten im Bereich der Personalentwicklung für Fachkräfte in Auftrag gegeben.

Von Bund und Ländern werden derzeit die berufsbildungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zertifizierung von Zusatzqualifikationen geprüft.

Ausbau abschlußorientierter Aufstiegsfortbildung

Im Bereich der Aufstiegsfortbildung sind die Ordnungsarbeiten des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Sozialparteien intensiviert worden. Insgesamt sind 1994 18 Weiterbildungsprüfungsverordnungen nach BBIG (6 Verordnungen) und HwO (12 Verordnungen) erlassen worden. Im Dezember 1994 ist eine Rahmenvereinbarung der Sozialparteien zur Novellierung der Fortbildungsprüfung zum Industriemeister Metall vorgelegt worden. Der auf den neu geordneten Metall-Ausbildungsberufen aufbauende neue Industriemeister soll Pilotprojekt für die grundsätzliche Modernisierung von Industriemeisterprüfungen mit dem Ziel noch stärkeren Praxisbezuges und noch deutlicherer Berücksichtigung von Führungsqualifikationen sein.

Zunehmend werden auch Weiterbildungsprüfungen geregelt, die zu eigenständigen Abschlüssen unterhalb der Meisterebene führen. So erproben z.B. im Handwerksbereich das Kraftfahrzeuggewerbe in Abstimmung mit der Industriegewerkschaft Metall eine gezielte Fortbildung im technischen Kundendienst. Soweit ein Bedarf des Arbeitsmarktes besteht, sollen weitere Aktivitäten unternommen werden.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie wird die 1993 begonnenen Grundsatzgespräche über die Weiterentwicklung öffentlich-rechtlicher bzw. staatlich geregelter Aufstiegsfortbildung mit dem Ziel einer Absprache über das weitere Vorgehen fortführen. Der dazu von den Sozialparteien geführte Dialog zur Vorklärung ihrer Positionen wurde im November 1994 unterbrochen. Eine Wiederaufnahme und der Abschluß dieses Dialogs noch vor der Fortsetzung der Grundsatzgespräche sollte aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie angestrebt werden.

Begabtenförderung berufliche Bildung

Nach Ablauf der Erprobungsphase 1991–1994 erreichte das Förderprogramm „Begabtenförderung berufliche Bildung" des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 1994 seine Zielzahl von 10000 Stipendiaten und Stipendiatinnen. Seit 1. Januar 1995 ist die Aufstiegsfortbildung (Meister, Techniker, Betriebswirte VWA, Assistenten, Fachwirte, Fachkaufleute jeweils aller Fachrichtungen) voll in den Bereich förderfähiger Maßnahmen einbezogen. Für 1995/96 ist die Schaffung einer mittleren Durchführungsebene (Begabtenförderungswerk berufliche Bildung) vorgesehen.

Transparenz des Weiterbildungsangebotes

Das Netz der Weiterbildungsdatenbanken wird kontinuierlich weiter ausgebaut. Einen besonderen Stellenwert haben dabei die Datenbanken KURS-Direkt (überregionale Datenbank der Bundesanstalt für Arbeit) und WIS (überregionale Datenbank des Deutschen Industrie- und Handelstages und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks). Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie unterstützt die Weiterentwicklung und Nutzung durch Modellvorhaben.

Duale Ausbildungsangebote im tertiären Bereich

In einem Bericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung werden derzeit angebotene „Alternative Ausbildungsmöglichkeiten für Hochschulzugangsberechtigte", u.a. auch duale Ausbildungsangebote im tertiären Bereich, dokumentiert und Empfehlungen für die weitere Entwicklung gegeben. Ein Arbeitskreis der Bund-Länder-Kommission wurde beauftragt, unter Berücksichtigung von Stellungnahmen der Fachministerkonferenzen konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Empfehlungen zu erarbeiten.

Ferner erarbeitet eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates eine Stellungnahme zur Bewertung und Weiterentwicklung alternativer Ausbildungsmöglichkeiten im tertiären Bereich (duale Ausbildungsangebote von Fachhochschulen sowie sonstige alternative Ausbildungsgänge im tertiären Bereich). Die Empfehlung wird für Ende 1995 erwartet.

Europatauglichkeit

Die Weiterentwicklung der europäischen Zusammenarbeit und die Dynamik des europäischen Binnenmarktes erfordern es, die deutsche Berufsbildung „europatauglicher" zu machen. Schwerpunkte sind dabei der Ausbau des Fremdsprachenlernens in der beruflichen Bildung, die Intensivierung des grenzübergreifenden Berufsbildungsaustausches im Rahmen von europäischen und bilateralen Austauschprogrammen sowie Schritte zur besseren Integration von Berufsbildungsaufenthalten im Ausland in die berufliche Aus- und Weiterbildung.

Austauschmaßnahmen

Die Arbeiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie konzentrieren sich auf die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für Austauschmaßnahmen mit dem Ausland. In den vergangenen Jahren konnte ein kontinuierlicher Anstieg der Austauschzahlen in der beruflichen Bildung erreicht werden. Insgesamt bleibt der Umfang der Austauschmaßnahmen aber noch deutlich hinter denen des Hochschulbereiches zurück.

Zu den berufsbildungs-, arbeits- und sozialrechtlichen Fragen, die bei der angestrebten Ausweitung des Berufsbildungsaustausches – insbesondere auch während der Berufsausbildung – eine Rolle spielen, ist die Prüfung eingeleitet.

Fremdsprachenlernen

Die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie entwickelte Konzeption zur Verbesserung der Fremdsprachenvermittlung in der beruflichen Bildung zielt auf einen längerfristigen Ansatz zur Verankerung des Fremdsprachenlernens in der beruflichen Erstausbildung sowie kurz- und mittelfristige Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung vorhandener Fremdsprachenkenntnisse von Berufstätigen und zur Qualifikation von Multiplikatoren aus dem Bereich der Wirtschaft.

Die erforderlichen Gespräche mit den Ländern und den Sozialparteien zur Umsetzung des Konzeptes sind eingeleitet. Ziel der weiteren Arbeit ist es, eine Absprache zwischen Bund, Ländern und Sozialparteien über die Vermittlung von Fremdsprachen in der Berufsschule auch in den Berufen zu erzielen, in denen eine Fremdsprache zwar wichtig, aber nicht unverzichtbar ist. Soweit Fremdsprachenkenntnisse unverzichtbar sind, soll das berufsbezogene Fremdsprachenlernen in Neuordnungsvorhaben einbezogen werden.

Qualifizierung des Berufsbildungspersonals

Die Qualität der Berufsausbildung wird wesentlich bestimmt von dem fachlichen und berufspädagogischen Leistungsstand des Berufsbildungspersonals. Vor diesem Hintergrund wird das Programm zur Qualifizierung von Personal der beruflichen Bildung in den neuen Ländern (PQO) bis 1996 fortgesetzt. Es wird ferner angestrebt, die Schulung von Prüfern für die Ausbildungsabschlußprüfungen der zuständigen Stellen weiter auszubauen. Die Überarbeitung des Rahmenstoffplans für die Ausbildung der Ausbilder wurde Ende 1994 abgeschlossen.

Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

Der Aufbau eines Netzes überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) in den neuen Ländern steht zur Zeit im Vordergrund der Bundesförderung in diesem Bereich, auch um die Entwicklung eines ausreichenden betrieblichen Ausbildungsplatzangebots zu unterstützen. Bisher wurden durch den Bund rund 13000 provisorische überbetriebliche Ausbildungsplätze in den neuen Ländern eingerichtet. Nunmehr geht es vor allem um die Förderung und Schaffung einer Grundstruktur von überbetrieblichen Dauereinrichtungen, die eng am regionalen und sektoralen Bedarf ausgerichtet wird.

Der Schwerpunkt der Förderung in den alten Ländern liegt bei der Modernisierung bestehender ÜBS.

3.2.2 Weitere geplante Schritte zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs

Verbesserte Entwicklungsmöglichkeiten für Fachkräfte

Attraktivität der Berufsausbildung allein genügt nicht. Entscheidend sind die realen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der durch berufliche Bildung qualifizierten Fachkräfte. Der wachsende Fachkräftebedarf kann deshalb auf Dauer nur gedeckt werden, wenn die Fachkräftetätigkeit selbst attraktiver wird. Hier ist vor allem die Wirtschaft gefordert. Durch Gestaltung von Arbeitsaufgaben und -bedingungen sowie Personalentwicklung muß sie die dazu notwendigen Voraussetzungen schaffen. Darauf sollten Bund und Länder weiterhin hinwirken. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie beabsichtigt, zukunftsweisende Personalentwicklungskonzepte insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen modellhaft zu fördern.

Eine wesentliche Rolle spielt hier auch die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes. Die Entwicklungsmöglichkeiten von beruflich qualifizierten Fachkräften in den öffentlichen Verwaltungen sollten deshalb durch eine entsprechende Gestaltung des öffentlichen Dienstrechtes und gezielte Personalentwicklung verbessert werden.

Das Bundesministerium des Innern legt im Frühjahr 1995 dem Bundeskabinett einen Bericht über Aufstiegschancen in der öffentlichen Verwaltung vor.

Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildung

Die Bundesregierung beabsichtigt außerdem, die gesetzliche Regelung der Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung in einem besonderen Bundesgesetz vorzuschlagen. Sie sieht darin eine weitere Möglichkeit, die Gleichwertigkeit von schulischer, beruflicher und akademischer Bildung zielstrebig zu verwirklichen. Die Arbeiten an dem Regierungsentwurf sind aufgenommen. Es wird davon ausgegangen, daß der Deutsche Bundestag noch 1995 ein entsprechendes Gesetz beschließen kann.

Durchlässigkeit beruflicher Bildungswege

Ein wesentliches Element der Attraktivität beruflicher Bildung sind ferner die Berechtigungen für weiterführende Bildungswege, die sie vermittelt. Hierzu gehört die Anerkennung der Gleichwertigkeit beruflicher Abschlüsse und Qualifikationen beim Zugang zu weiteren Bildungswegen und zum Studium. Ein erster unverzichtbarer Schritt ist es, für Hauptschüler den Abschluß einer dualen Berufsausbildung uneingeschränkt mit dem mittleren Schulabschluß gleichzustellen.

Zur Gleichwertigkeit und Attraktivität gehört schließlich auch, daß der Hochschulzugang auch über berufliche Bildung erreicht werden kann. In den Ländern bestehen derzeit unterschiedliche Regelungen zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung. Im Maßnahmenkonzept der Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung" werden als erforderliche Schritte „länderübergreifende einheitliche Zugangswege" sowie der „Abbau sachlich nicht gerechtfertigter Zugangsbarrieren" bis Ende 1995 aufgeführt. Dieses Ziel kann über eine Vereinbarung der KMK oder durch eine hochschulrahmenrechtliche Regelung erreicht werden.

Anfang Dezember 1994 hat die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) beschlossen, „... die Möglichkeit weiterer Differenzierungen in der Angebotsstruktur der Hochschulreife im Schulwesen der Länder – allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, (allgemeine) Fachhochschulreife, fachgebundene Fachhochschulreife – (zu) prüfen." Ferner strebt die Kultusministerkonferenz Vereinbarungen an, in denen festgelegt wird, „... welche Abschlüsse allgemeiner und beruflicher Bildungswege auf der Grundlage ihrer Bildungsinhalte, ihres Anspruchsniveaus und der durch sie

vermittelten Qualifikationen wechselseitig zu einer Anerkennung im Sinne weitergehender Berechtigungen herangezogen werden können. Dabei ist die Bedeutung von Schlüsselqualifikationen für beide Bildungsbereiche im Hinblick auf Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit angemessen zu berücksichtigen."

Mit dem Konzept der Kultusministerkonferenz könnte das in der Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung" von Bund, Ländern und Sozialparteien einvernehmlich vereinbarte Ziel einer länderübergreifend einheitlichen Regelung nur längerfristig erreicht werden. Die Bundesregierung wird deshalb gegenüber den Ländern darauf hinwirken, daß sachlich gerechtfertigte Anerkennungen im Sinne weitergehender Berechtigungen möglichst noch 1995 erfolgen. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist eine Regelung in Hamburg, wonach Meister, Fachwirte oder Absolventen einer gleichwertigen Fortbildungsprüfung nach einem Beratungsgespräch zu einem Studium berechtigt sind, das der jeweiligen Berufsrichtung entspricht. Nach Auffassung der Bundesregierung sollten künftige Konzepte und Entwicklungen auch diese Regelung mitberücksichtigen.

Vorbereitung des Berufsbildungsberichtes

Die Aufbereitung der statistischen Daten sowie wesentliche Beiträge zu Teil II des Berufsbildungsberichtes 1995 (Informationen und Daten zur beruflichen Bildung) wurden vom Bundesinstitut für Berufsbildung im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben geleistet (vgl. Liste der beteiligten Mitarbeiter im Anhang). Die Bundesanstalt für Arbeit und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung haben ebenfalls an der Erstellung des Berichtes mitgewirkt. Die Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung ist in die Überlegungen einbezogen worden. Die Verantwortung für den Berufsbildungsbericht liegt beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

Beschluß des Bundeskabinetts zum Berufsbildungsbericht 1995 und zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Bund-Länder-Sozialparteien-Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung" vom 25. April 1995

Das Bundeskabinett nimmt den Berufsbildungsbericht 1995 und den Bericht über die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Bund-Länder-Sozialparteien-Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung" des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zustimmend zur Kenntnis und stellt dazu folgendes fest:

1. In den neuen Ländern ist es auch 1994 gelungen, allen Jugendlichen, die dies wünschten, einen Ausbildungsplatz anzubieten. Dies konnte allerdings nur durch den Einsatz erheblicher öffentlicher Mittel erreicht werden. Die Eigenverantwortung der Unternehmen für die Berufsausbildung muß eindeutig Vorrang haben vor außerbetrieblicher Ausbildung und subventionierter betrieblicher Ausbildung.

In den alten Ländern überstieg 1994 das Angebot an Ausbildungsplätzen zwar noch die Nachfrage, wenn auch in geringerem Umfang als im Vorjahr. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist in der Wirtschaft und in den öffentlichen Verwaltungen jedoch wiederum zurückgegangen. Eine Fortsetzung dieses Trends gefährdet das duale System und könnte bereits mittelfristig zu einer dauerhaften Fachkräftelücke führen, die den Strukturwandel sowie Wachstum und Beschäftigungszuwachs bremst.

Die Bundesregierung hält es für vorrangig, daß auch 1995 ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot gesichert wird. Sie begrüßt deshalb nachdrücklich, daß sich die Repräsentanten der Wirtschaftsverbände am 15. März beim Bundeskanzler verpflichtet haben, in diesem Jahr eine Trendumkehr einzuleiten und in den nächsten beiden Jahren einen Zuwachs an Lehrstellen von ca. 10 Prozent zu verwirklichen, wobei eine überproportionale Steigerung in den neuen Bundesländern angestrebt wird; dabei wird für 1995 von rund 600000 Ausbildungsplätzen ausgegangen.

2. Die Bundesregierung setzt auf ein konzertiertes Vorgehen mit Wirtschaft, Bund, Ländern und Kommunen, damit ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot der Unternehmen und Verwaltungen erreicht und in den neuen Ländern außerbetriebliche Ausbildung durch betriebliche Ausbildung abgelöst wird. Dazu sollten vor allem

- Betriebe, die nicht oder nicht genügend ausbilden, gezielt angesprochen werden, insbesondere auch Großunternehmen, die in den letzten Jahren Ausbildungsplätze abgebaut haben;
- regionale Ausbildungsplatzentwickler eingesetzt werden, die die Unternehmen bei der Erhöhung des Ausbildungsstellenangebots und bei der Organisation von Ausbildungsverbünden unterstützen;
- die öffentlichen Verwaltungen ebenfalls eine Trendumkehr beim Ausbildungsplatzangebot herbeiführen, wozu der Bund auch mit den Ländern und Kommunen Gespräche aufgenommen hat.

3. Die Berufsbildung muß für leistungsstärkere Jugendliche, die zunehmend in Gymnasien und Hochschulen streben, wieder attraktiver werden. Der BMBF wird bis Ende 1995 ein Förderkonzept zur Entwicklung und breiten Einführung von attraktiven und zertifizierbaren Zusatzqualifikationen mit Zukunftschancen vorlegen. Dies umfaßt auch Modelle verzahnter Aus- und Fortbildung.

Duale Ausbildungsangebote im tertiären Bereich sollten breiter erprobt und in der Umsetzung beschleunigt werden (z.B. Verbindung von betrieblicher Ausbildung und Fachhochschulstudium).

4. Der Anteil der Jugendlichen ohne Berufsausbildung muß weiter gesenkt werden. Dazu sollen die Hilfen, die Jugendlichen mit Leistungs- und Motivationsschwächen den Zugang zur Berufsausbildung und deren erfolgreichen Abschluß ermöglichen, weiterentwickelt und verstärkt werden. Erprobte innovative Modelle sollen breiter umgesetzt werden. Ferner prüfen BMBF, BMA und BMWi mit Wirtschaft und Gewerkschaften, welche bestehenden Ausbildungsberufe neugeordnet und welche neuen Ausbildungsberufe entwickelt werden können, um zusätzliche Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für diese Zielgruppe zu schaffen. Die Nachqualifizierungsangebote – auch unterhalb der Facharbeiterebene – für Erwachsene ohne arbeitsmarktverwertbare berufliche Qualifikation sollen verbessert und weiter ausgebaut werden.

5. Aus- und Weiterbildung müssen rascher und flexibler an Entwicklungen im Beschäftigungssystem angepaßt werden. Die Verfahren für den Erlaß von Ausbildungsordnungen sollen nicht länger als zwei Jahre dauern. In neuen zukunftsträchtigen Beschäftigungsfeldern wird die Entwicklung und Erprobung von Ausbildungsberufen und Weiterbildungsangeboten vorangetrieben. In Abstimmung mit allen Beteiligten werden bis Ende 1995 Vorschläge für die Ordnung neuer Ausbildungsberufe vorgelegt. Ferner wird geprüft, welche Konsequenzen im Bereich der Fortbildung zu ziehen sind.

6. Zur Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung gehört, daß der Zugang zu allen Bildungswegen auch über die Berufsbildung möglich ist. Die Bundesregierung erwartet von den Ländern, daß sie noch 1995 den Absolventen qualifizierter Aufstiegsfortbildung, wie z.B. Meistern, Fachwirten und Technikern, einen Hochschulzugang nach einheitlichen Kriterien ermöglichen.

7. Als weiterer Beitrag zur Attraktivität und Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung wird ein entsprechendes Gesetz zur Verbesserung der Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung vorbereitet, das noch 1995 dem Deutschen Bundestag zur Beratung zugeleitet werden soll.

Das BMBF wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Bundesministerien, den Ländern, der Wirtschaft und den Gewerkschaften die Umsetzung der im Berufsbildungsbericht 1995 und im Bericht zum Maßnahmenkatalog der AG „Berufliche Bildung" enthaltenen Maßnahmen zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebots und zur dauerhaften Stärkung der beruflichen Bildung zügig voranzutreiben.

Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 3. März 1995 zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1995 des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

1. Die Ausbildungssituation am 30. September 1994

Das Angebot an Ausbildungsplätzen hat sich gegenüber 1993 weiter verringert. Personalabbau und hohe Ausbildungskosten werden besonders von Großunternehmen der Privatwirtschaft und öffentlichen Hand als Gründe für die Reduzierung des Ausbildungsengagements genannt. 105800 Ausbildungplätze im Westen wurden so innerhalb von nur zwölf Monaten vom Markt genommen, allein das Staatsunternehmen Telekom reduzierte seine Ausbildung auf 1700 Neuaufnahmen gegenüber 4300 1993.

Ebenso gravierend war der Ausbildungsplatzabbau im öffentlichen Dienst. Während im Jahr 1993 in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes nach dem Berufsbildungsgesetz 24676 Ausbildungsverhältnisse neu begründet wurden, sank diese Zahl im Jahr 1994 auf 18447. Dies bedeutet einen Abbau von Ausbildungsplätzen von 6229 oder 25,3%. Der Vergleich alte – neue Bundesländer zeigt dabei, daß das Ausbidlungsplatzangebot in den alten Ländern von 20125 auf 14183 oder 29,5% zurückging, während in den neuen Ländern eine Reduzierung von 4551 auf 4264 oder 6,3% zu verzeichnen ist.

Insgesamt betrug der Rückgang 4,4%. Global reichte zwar das Angebot aus, die Nachfrage der Jugendlichen nach betrieblicher Berufsausbildung abzudecken; für 100 Jugendliche, die eine betriebliche Berufsausbildung wünschten, standen für das Ausbildungsjahr 1994/1995 106 angebotene Ausbildungsplätze zur Verfügung.

In 33 Arbeitsamtsbezirken überstieg jedoch die Nachfrage das Ausbildungsplatzangebot. 17500 Jugendliche waren zum gesetzlichen Stichtag am 30. September 1994 in den alten Bundesländern noch ohne Ausbildungsplatz. In den fünf neuen Ländern war am 30. September 1994 ein rechnerischer Ausgleich zwischen Nachfrage und Angebot erneut nur mit einem massiven Einsatz öffentlicher Mittel zur Finanzierung außerbetrieblicher Vollausbildungsmaßnahmen möglich. 14000 außerbetriebliche Ausbildungsplätze wurden neu eingerichtet. Dafür stellen der Bund, die neuen Bundesländer und der Europäische Sozialfonds bis 1998 insgesamt 78 Mio. DM zur Verfügung.

2. Finanzierungsfragen erneut in der Diskussion

Derzeit mehren sich die Stimmen wieder, die das über viele Jahrzehnte bewährte duale Ausbildungssystem angesichts der neuen Engpaßsituation gefährdet sehen und Alternativlösungen zur derzeitigen Finanzierung fordern. Bei der Diskussion hierfür wird darauf hingewiesen, daß immer mehr junge Leute nur ihren Berufswunsch der zweiten Wahl verwirklichen können, in den fünf neuen Ländern sich 60% der Neuanfänger nur über öffentlich, teilweise voll finanzierte Ausbildungsgänge beruflich qualifizieren können. Angesichts der Leere in den Kassen des Bundes und der Länder 1995 kann die Einrichtung öffentlich finanzierter außerbetrieblicher Ausbildungsplätze nicht mehr in dem bisherigen Maße wiederholt werden.

Notwendig ist deshalb eine Finanzierungsregelung,

- die die duale Berufsausbildung unabhängiger von konjunkturellen Schwankungen und sektoralen und regionalen Ungleichgewichten macht,
- die zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze in ausreichender und auswahlfähiger Anzahl schafft,
- die die Ausbildungsqualität, die zur Sicherung des Standortvorteils Deutschland beiträgt, verbessert und die Umsetzung weiterentwickelter Ordnungsmittel garantiert,
- die zur gleichmäßigen Kostenbelastung aller Betriebe beiträgt und somit Wettbewerbsverzerrungen zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben aufhebt.

3. Gleichwertigkeit herstellen

Es besteht ein breiter gesellschaftspolitischer Konsens über die bildungspolitische Notwendigkeit zur Herstellung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung.

Die Attraktivität der beruflichen Bildung muß gestärkt und die Entwicklungschancen ihrer Absolventen verbessert werden, damit sie zu einer echten Alternative zum Hochschulstudium wird. Wer überfüllte Hochschulen kritisiert, darf fehlende Ausbildungsplätze und entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten nicht übersehen. Handlungsbedarf ist vorhanden. Berufliche Bildung muß vom „Trampelpfad" zum „Königsweg" der Berufskarrieren ausgebaut werden. Dadurch wird das Bildungswahlverhalten der jungen Generation nachhaltig verändert. Berufliche Bildungswege sind besonders dann attraktiv, wenn die Übernahme nach der Ausbildung gesichert ist.

Solange ein Hochschulexamen deutlich bessere Beschäftigungschancen, höhere Einkünfte und größeres Prestige ermöglicht, kann von einem Durchbruch des „Gleichstellungs- oder Gleichwertigkeitsprinzips" keine Rede sein.

Die Bemühungen zur Herstellung der Gleichwertigkeit müssen gerade jetzt vorangetrieben werden, um die derzeit unzureichenden Chancen nach Absolvierung der dualen Berufsausbildung zu verbessern. Berufsausbildung muß zusätzliche Karrierewege herstellen. Dadurch wird die Ausbildung im dualen System attraktiver für die Jugendlichen. Wenn Eltern, Berater und Lehrer die positiven Perspektiven erkennen können, wird langfristig das Interesse an Ausbildungsgängen im dualen System gesteigert.

Wichtige Voraussetzung ist auch eine qualitative Verbesserung betrieblicher Ausbildung, eine Erhöhung der Ausbilderqualifikation und eine bessere Abstimmung zwischen Betrieb und Berufsschule. Außerdem sind die Umweltbildung und die Europakompetenz – die über Fremdsprachenkenntnisse hinausgeht – zu verstärken.

Der Hauptausschuß appelliert an die Träger des Beschäftigungssystems, den Absolventen der beruflichen Bildung im dualen System gleiche Möglichkeiten für die Beschäftigung, die Bezahlung, für Weiterqualifizierung und damit in Verbindung stehenden Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Be-

triebe und Verwaltungen zu geben. Den Schlüssel zur Herstellung der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung halten die öffentlichen und privaten Arbeitgeber selbst in der Hand.

4. Berufsschulen stärken

Die Berufsschule hat im dualen System gemeinsam mit dem Ausbildungsbetrieb die Aufgabe, junge Menschen so zu fördern, daß sie befähigt werden, durch berufliche und gesellschaftliche Handlungskompetenz Arbeit, Technik und Gesellschaft in sozialer Verantwortung mit gestalten können.

Die Berufsschulen müssen dort, wo Defizite bestehen, räumlich, sächlich und personell in den Stand versetzt werden, ihren umfassenden Bildungsauftrag erfüllen zu können. Dazu gehört auch, daß sie einen fächerübergreifenden, integrierten und handlungsorientierten Unterricht durchführen, der den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an Berufs- und Arbeitswelt gerecht wird.

Auch das Lehrpersonal wird künftig besonders gefordert: die Vermittlung von Kompetenzen, wie beispielsweise Team- und Kooperationsfähigkeit gehören ebenso zum Unterricht, wie das Arbeiten mit modernen Informations- und Kommunikationsmedien.

Neu gestaltete Rahmenlehrpläne sollen zur Sicherung des hohen Leistungsstandards der Berufsschule nachhaltig beitragen.

5. Neuordnung der Berufe fortsetzen

Die Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes zog zahlreiche qualitative Veränderungen nach sich. Veraltete Ausbildungsberufe wurden aufgehoben, moderne Berufsbilder wurden, mit maßgeblicher Unterstützung der Sachverständigen der Sozialparteien im BiBB, entwickelt. Dabei wurden technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen berücksichtigt.

Seit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes sind fast 250 Ausbildungsberufe mit neuen Ausbildungsordnungen ausgestattet worden. Danach werden heute rund 96% aller jungen Menschen ausgebildet. Diese Arbeiten sind fortzusetzen.

6. Funktionsfähigkeit des Prüfungswesens verbessern

Abschlußprüfungen in neu geordneten Berufen, insbesondere integrierte Prüfungen, bedingen entsprechend gestaltete Prüfungsaufgaben. Bestrebungen, konventionelle und programmierte Prüfungsaufgaben in ein angemessenes Verhältnis (konventionelle zu programmierten Aufgaben im Verhältnis 70:30) zu setzen, um unterschiedliche Kompetenzen mit daraufhin abgestimmten Formen von Prüfungsaufgaben zu testen, werden begrüßt.

Über die Intensivierung von Schulungsmaßnahmen für Prüfer/-innen hinaus sind auch Qualifizierungsmaßnahmen für Aufgabenersteller/-innen zu entwickeln, die den sich ändernden Anforderungen gerecht werden. Prüfungsaufgabenerstellung und -entwicklung ist ein dynamischer Prozeß. Verfahren zur Qualitätssicherung sind auch in diesem Zusammenhang unumgänglich.

7. Die Beschäftigungssituation nach der Berufsausbildung verbessern

Zur Steigerung der Attraktivität der Berufsausbildung gehört auch die ausbildungsadäquate Beschäftigung nach Abschluß der Ausbildung.

Immer mehr Auszubildende haben nach ihrer erfolgreichen Ausbildung nur noch befristete Arbeitsverträge bzw. werden nach Abschluß der Ausbildung überhaupt nicht übernommen.

Die Übernahme erfolgreicher Absolventen der dualen Berufsausbildung ist aber nicht nur gesamtgesellschaftlich wichtig, sie nutzt auch den Unternehmen. Wenn nach Überprüfung aller Möglichkeiten die Übernahme der Ausgebildeten im Ausbildungsbetrieb unmöglich ist, sind Alternativen zur Arbeitslosigkeit zu entwickeln und anzubieten.

8. Weiterbildung ausbauen

Der Hauptausschuß begrüßt, daß die Bundesregierung im Berufsbildungsbericht 1995 der Thematik der beruflichen Weiterbildung einen breiten Raum einräumt. Er bedauert allerdings, daß eine Lösung für den Wegfall der Förderung der Aufstiegsfortbildung nach dem AFG seit dem 1. Januar 1994, der nicht vereinbar ist mit der Forderung nach Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung, darin noch nicht vorgelegt wird. Nach wie vor vertritt der Hauptausschuß die Auffassung, daß dieser Wegfall und die bisher immer noch ausstehende Neuregelung durch die Bundesregierung nicht vertretbar und gegenwärtig vor allem struktur-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch falsch ist. Sie wirkt auch kontraproduktiv, weil mit einem erheblichen Rückgang von Unternehmensneugründungen und damit auch Ausbildungsbetrieben zu rechnen ist. Der Hauptausschuß fordert die Bundesregierung auf, die Voraussetzungen für Existenzgründungen als einen entscheidenden Faktor der mittelständischen Wirtschaft wieder maßgeblich zu verbessern.

Minderheitsvotum der Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1995

1. 1994 konnte erneut trotz anhaltender wirtschaftlicher Schwierigkeiten und eines umfassenden Strukturwandels in Westdeutschland eine insgesamt noch positive Ausbildungsstellenbilanz erreicht werden. Das Ausbildungsplatzangebot war in den meisten Regionen ausreichend und lag um rund 8 Prozent über der Nachfrage. Gleichzeitig ist in gewerblich-technischen Berufen in regional unterschiedlichem Ausmaß ein Mangel an Bewerbern festzustellen, was die Ausbildungsbereitschaft negativ beeinflußt.

Gründe für den – mit Ausnahme des Handwerks – auch 1994 festzustellenden, allerdings im Vergleich zu den beiden Vorjahren geringeren Rückgang der Neueinstellungen von Auszubildenden liegen vor allem in dem noch anhaltenden Beschäftigungsabbau in den meisten Wirtschaftsbereichen. Die Spitzenreiterrolle Deutschlands bei den Arbeitskosten hat einschneidende Auswirkungen am Arbeitsmarkt, so daß bei Verbesserung der Wirtschaftslage nur eine langsame Aufwärtsentwicklung der Beschäftigung zu erwarten ist.

In Ostdeutschland konnte das betriebliche Ausbildungsstellenangebot erheblich gesteigert werden. Insgesamt wurde nicht zuletzt mit Hilfe der Gemeinschaftsinitiative Ost, aber auch mittels der Länderförderprogramme die Nachfrage der Jugendlichen nach Ausbildungsplätzen weitgehend befriedigt.

Die Aufrechterhaltung und ggf. Steigerung der Zahl der Neueinstellungen wird auch dadurch erschwert, daß die Gewerkschaften immer wieder Druck auf die Betriebe zur Übernahme aller ausgebildeten Jugendlichen ausüben. Der Grundsatz „Ausbildung geht vor Übernahme“ muß nach wie vor gelten, wenn die Ausbildungsbereitschaft gehalten werden soll. Gleichwohl sind die Unternehmen um Übergangslösungen einschließlich Teilzeitbeschäftigung bemüht.

2. 1995 werden sich die Wirtschaftsorganisationen besonders dafür engagieren, daß in Westdeutschland beim Ausbildungsplatzangebot vor allem in den Regionen mit Engpässen eine Trendumkehr erreicht und die Ausbildungsbereitschaft aller Wirtschaftsbereiche nachhaltig verstärkt wird.

Dringend erforderlich ist es, daß in Ostdeutschland mehr betriebliche Ausbildungsplätze angeboten werden als im Vorjahr. Die Zahl der außerbetrieblich geförderten Ausbildungsplätze muß vermindert werden. Notwendig ist die Stärkung der Eigenverantwortung der Betriebe für die Ausbildung. Vor allem müssen neue Betriebe für die Ausbildung gewonnen und unterdurchschnittlich ausbildende motiviert werden, zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen. Dazu können z.B. der Einsatz von Ausbildungsverbünden und eine Intensivierung der Motivation, Beratung und Betreuung durch Kammern und Verbände sowie die vermehrte Kooperation von Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungsstätten beitragen. Dennoch wird die sachgerechte Fortführung der Länderprogramme ebenso wie eine ggf. veränderte Weiterführung der Gemeinschaftsinitiative Ost auch in diesem Jahr erforderlich bleiben. Eine Ausgrenzung einzelner Gruppen ist kontraproduktiv. Flankierend dazu müssen endlich die Berufsschulen in Ostdeutschland personell und sachlich so ausgestattet werden, daß sie ihren Part im dualen System spielen können.

3. Die Beauftragten der Arbeitgeber bedauern es, daß dem politischen Gestaltungswillen im Hinblick auf Zukunftsentwicklungen der Berufsausbildung vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Berufsbildungsbericht 1995 wenig Raum gegeben wird: Vermißt wird insbesondere eine umfassende Aussage zur zügigen Umsetzung des von der Arbeitsgruppe Berufliche Bildung im Februar 1994 erarbeiteten Maßnahmekonzepts. Es muß um die Gestaltung von differenzierten Angeboten für leistungsstärkere Auszubildende (Zusatzqualifikationen) und Praxisbegabte gehen; die rechtlichen Rahmenbedingungen sind nach Einschätzung der Beauftragten der Arbeitgeber im Berufsbildungsgesetz vorhanden.

Dringend erforderlich ist auch eine zügige Prüfung, in welchen Beschäftigungsfeldern neue Ausbildungsgänge geschaffen werden können. Bei der Weiterentwicklung der beruflichen Weiterbildung sollte das inhaltliche Schwergewicht auf Angeboten zur Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten der Fachkräfte liegen.

Die Wirtschaft wird sich auch weiterhin und verstärkt für die Fortführung, Weiterentwicklung und Erprobung dualer Modelle im tertiären Bereich einsetzen.

4. Wenn die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung in ihrem neuesten Bericht zu den Beschäftigungsperspektiven der Absolventen des Bildungswesens zu dem Ergebnis kommt, daß sich in den nächsten Jahren für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung ein wachsendes Arbeitskräftedefizit abzeichnet, während für Arbeitskräfte mit abgeschlossener Hochschulausbildung Überhänge prognostiziert werden, muß dies Konsequenzen haben. Allerdings wird weder von seiten des Bundes noch der Länder daraus eine erkennbare Schlußfolgerung gezogen. Auch die aus den neuen Arbeitsmarktberichten immer deutlicher werdenden ungünstigeren Chancen von Hochschulabsolventen, eine ausbildungsadäquate Beschäftigung zu erreichen, haben nicht zu einer Trendumkehr der staatlichen Bildungspolitik zugunsten der beruflichen Bildung geführt. Die Wirtschaft mahnt erneut eine Wiederannäherung von Bildungs- und Beschäftigungssystem an.

5. Die Wirtschaft fordert die Bundesregierung auf, in der Bildungsförderung eine deutliche Akzentsetzung zugunsten der beruflichen Bildung vorzunehmen. Um die Ungleichbehandlung von angehenden Akademikern und Fachkräften/Meistern zu vermindern, sollte deshalb eine Förderung der beruflichen Aufstiegsweiterbildung aus Steuermitteln baldmöglichst verwirklicht werden. Die Wirtschaft bedauert, daß das kostenlose Studium von Bund und Ländern zu einem Tabu erklärt wird und damit die leistungs- und wettbewerbsfördernde Funktion – sozialverträglicher – Studiengebühren nicht genutzt wird.

6. Die Wirtschaft fordert die Bundesregierung auf, besonders darauf zu achten, daß in der Amtszeit der neuen Europäischen Kommission das Prinzip der Subsidiarität in der europäischen Bildungspolitik stärker beachtet wird und die berufliche Bildung eine ihrer Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit angemessene Berücksichtigung in der europäischen Bildungspolitik findet.

Begrüßt wird die Aussage der Bundesregierung, sich im Rahmen des neuen Berufsbildungsprogramms LEONARDO für eine angemessene Mittelverteilung zugunsten der beruflichen Bildung einzusetzen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333